

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Solidaritätsdemonstration am 6. Oktober im Mannheim

- *Der Krieg des IS: Die Bundesregierung muss Farbe bekennen, das PKK-Verbot muss weg – S. 2*
- *Neuseeland: Klimawandel weiterhin kein Asylgrund – S. 7*
- *Essen, Schweinfurt: Flüchtlinge willkommen heißen! – S. 11*
- *Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, innereuropäischer Vergleich – S. 17*
- *Kurzthesen zum Wahlausgang in Brandenburg – S. 21*

Ausgabe Nr. 10 am 16. Oktober 2014, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/815343 oder 0178/2877571, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: +6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Der Krieg des IS

Die Bundesregierung muss Farbe bekennen – das PKK-Verbot muss weg

Der IS – ein fanatisiertes Militärregime

Nach übereinstimmenden Quellen setzt sich der IS aus Armeeteilen des gestürzten Regimes von Saddam Hussein des alten Iraks zusammen, die durch rebellierende Teile der Armee des angeschlagenen Assad-Regimes in Syrien ergänzt werden und sozial entwurzelte Jugendliche aus aller Welt anziehen. Der IS hat in Teilen des Irak und Syriens ein Territorium erobert, in dem er nicht nur das Gewaltmonopol ausübt, sondern auch beträchtliche Einrichtungen der Ölwirtschaft kontrolliert, die ihm die wirtschaftliche Grundlage liefert. So ausgestattet kann seine politische Führung Anhänger werben und bezahlen. Anders als etwa die benachbarte Türkische Republik ist der IS somit nicht auf die Produktivität von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie angewiesen. Weil er sich nicht aus Steuern finanziert, die eine lebendige Wirtschaft aufbringen muss, sondern aus dem Verkauf von Bodenschätzen, ist sein logisches Ziel nicht allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, sondern die Ausdehnung des Territoriums. Das funktioniert, weil der IS auf Infrastruktur und Rüstungsgüter zurückgreifen kann, die er nicht selbst hat schaffen müssen, sondern als Erbe des alten Iraks bzw. Syriens vorfand. Bis diese Vorleistungen aufgebraucht sind, kann viel Unheil angerichtet werden.

Ein Militärregime, das sich aus der Grundrente finanziert, kann auf Bürgerinnen und Bürger weitgehend verzichten. Sein Organisationsprinzip ist unbedingte Loyalität, die durch grausame Strafen eingefordert wird. Diese Art der Herrschaft ist nur in weltwirtschaftlichen Zusammenhängen denkbar. Der IS ist ein Phänomen der modernen weltweiten Energiewirtschaft.

Entwicklungshemmnis Militärstaat

Er steht aber auch in der Tradition der Militärregimes, die in dieser Weltgegend im zwanzigsten Jahrhundert aus dem Bestreben entstanden, der Übermacht von Kolonialismus und Imperialismus zu entrinnen. Die Armee galt in solchen Ländern als Garant der staatlichen Unabhängigkeit, aber auch als Motor der Modernisierung, war man doch im Militärwesen als erstes geü-

tigt, sich auf Technik und rationalisierte Verwaltungsverfahren einzulassen. So wurde z.B. die Revolution Atatürks von der Armee getragen und vorangetrieben. In der Rückschau wird erkennbar, welche strukturellen Probleme mit dieser gesellschaftlichen Gestaltung verbunden waren. Militärorganisation beruht auf Befehl und Gehorsam, das soziale Bindemittel des Armeewesens ist die Loyalität, so wie die Untergebenen Gehorsam, schulden die Vorgesetzten Fürsorge. Militärisches Denken kreist um die Unterscheidung von Freunden, denen beizustehen ist, und Feinden, die niederzuwerfen bzw. zu vernichten sind. Wenn es zur Sache geht, braucht militärisches Handeln höhere Werte und Wesen.

Durchdringen die militärischen Verfahren des Beurteilens und Handelns die politische Welt, die Welt der Wirtschaft, den kulturellen Raum werden nicht nur ihre Begrenzungen auffällig. Die Loyalität zeigt sich als Geschwisterkind von Vetternwirtschaft und Korruption, das Freund-Feind-Schema blockiert die Suche nach der besseren Lösung, und im Streitfall wird nicht nach Rechtsnormen entschieden, sondern nach Machtverhältnissen. Das Organisationsprinzip der Loyalität kann sich mit nationalistischem, völkischem oder auch religiösem Fanatismus verbinden.

Der IS kann somit an Organisationsstechniken anschließen, die in den Militärregimes des Irak und Syriens eingeübt wurden.

Arrangements von Bekenntnis und Demokratie

So sicher es inzwischen ist, dass fanatisierte Militärregimes sich zur Organisation reifer Industriegesellschaft nicht eignen, so schwer ist es, ein solches Fahrwasser zu verlassen. Am Beispiel der Türkei: Die Opposition gegen das nationalistisch-völkische Militärregime Atatürks bildete sich unter Bezug auf die Traditionen der Arbeiterbewegung, in der Türkei mit Bindung an die Gewerkschaftsbewegung, in den kurdischen Gebieten in der Arbeiterpartei PKK. Beide Bewegungen wurden vom Regime niedergehalten. Zu einer Machtverschiebung

Aktuelle Meldungen zur Lage in Kurdistan: <http://civaka-azad.org>

kam es mit dem Auftreten der islamischen Partei, die heute mit dem Namen Erdogan verbunden wird. Entwicklungsversprechen und, es muss zugegeben werden, auch tatsächlich Entwicklung unter der Flagge einer religiösen Opposition? Dazu kommt es, weil die großen ausgebauten Religionen nicht nur Normen und Verfahren zur Herrschaft von Menschen über Menschen besitzen, sondern Wege der Kooperation zwischen den Generationen, den Geschlechtern, den Glaubensgenossen und den andersgläubigen Nachbarn. So konnte die AKP den wirtschaftenden Bürgern Handlungsräume zugestehen, und sie konnte auch die Existenz einer kurdischen Bevölkerung anerkennen, beides hatte der nationalistisch fanatisierte türkische Militärstaat nicht vermocht. Die AKP, die sich als islamische Partei versteht, gelangte an die Staatsmacht durch Prosperitätsversprechen, die sie auch einlöste. Anders als der IS kann die Türkische Republik nur als Steuerstaat bestehen. Sie braucht die Bürgerinnen und Bürger. Das politische Modell der AKP ist mit dem politischen Modell der IS unvereinbar, das die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei zum Erliegen brächte. So sagt die islamische Religionslehre, dass der IS nicht islamisch sei, und die islamische Mehrheitspartei in der Türkei verurteilt den IS politisch. Dennoch bestehen in der religiösen Tradition und im politischen Leben Brückenbindungen. Die Idee der politisch, ideologisch und ethnisch durch staatliche Gewalt homogenisierten Gesellschaft lebt in der religiösen und politischen Welt, zwar am Rande, aber als Option. Konfrontiert mit dem expansionsorientierten IS steht die islamische Mehrheitspartei AKP in der Türkei an einem Scheide-

weg. Sie muss sich von einer Idee, die in ihrer Wählerbasis Anklang findet, trennen und sich dabei auch noch mit oppositionellen Kräften verbinden.

Europa und seine nahen Nachbarn – ein untrennbarer Zusammenhang

Die BRD ist in die Angelegenheiten des Mittleren Ostens tief verstrickt. Die alte BRD hatte im Zuge der Blockkonfrontation Verbindungen zu den Militärregimes der Region gepflegt. Die Beteiligung an Lenk Waffenprojekten, an Produktionsstätten für chemische Kampfstoffe und namentlich mit der Türkischen Republik über das offizielle politisch-wirtschaftliche Geschäft hinausreichende enge geheimdienstliche Zusammenarbeit. Dies obwohl, bzw. eben gerade weil die BRD Flucht- und Zufluchtsort für Menschen geworden war, die von dem Militärregime an Leben und Existenz bedroht wurden. Bundesregierungen verschiedener Färbung haben auf diesem politischen Feld geackert. Sie waren nicht die einzigen und nicht die führenden, aber sie waren stets dabei, und die Verbindungen insbesondere zur Türkei waren und sind eng. Das wird auch so bleiben, denn inzwischen ist der europäische Wirtschaftsraum mit dem kleinasiatischen und nordafrikanischen verwoben. Transport- und mediale Kommunikationswege sind entstanden. In der BRD leben Millionen von Mitbürgern, für die dieser neue politische Raum real ist, es ist der Raum, den sie bei ihrer Lebensplanung in Betracht ziehen. Die politischen Verzerrungen, die Unterdrückung, der Terror, die Lebensgefahr, die in Teilräumen dieser neuen Welt herrscht, fordern politische Aktivitäten heraus.

Aufhebung des PKK-Verbetes – Ein Schritt der Demokratisierung

So kommt es, dass die Länder Europas, die es lange gewöhnt sind, auf fernen Felder zu handeln, zu kämpfen oder kämpfen zu lassen, in das Geschehen einbezogen werden, das sie veranlasst haben. Die Trennung von Innenpolitik, die zwischen Staat und Bevölkerung ausgemacht wird, und Außenpolitik, die zwischen Staaten stattfindet, funktioniert nicht mehr.

Die Leute sehen die politischen Mächtigten der BRD in der Verantwortung für den ganzen Komplex der Zustände, die in der Weltregion zu beklagen sind. Es ist nicht mehr die Frage, ob sich Staat und Gesellschaft der BRD diesen Problemen stellen, im Vordergrund steht vielmehr die Frage: wie.

Als Militärmacht ist die BRD eine kleine Größe. Wenn es allerdings um die Bekämpfung der kurdischen Emanzipationsbewegungen geht, ist das Verhalten der BRD wirksam und bedeutsam. Angesichts der realen Verflechtung würde das Nicht-Verbot der kurdischen Initiativen in der BRD sich mit einem Weiterverbot in der Türkischen Republik nicht vertragen. Doktrinär nicht und vor allem nicht praktisch. Tatsächlich hat das auf Drängen der Türkischen Republik erfolgte Verbot der Betätigung für die PKK in Deutschland Verbote in ganz Europa nach sich gezogen, und so würde umgekehrt seine Aufhebung eine Demokratisierung kurdischen Lebens in der Türkei gewaltigen Auftrieb geben.

So sind Regierung, Politik und öffentliche Meinung der BRD relevant für die Entwicklung der Dinge im Mittleren Osten, und es ist auch möglich, die Punkte, in denen vor allem das staatliche Handeln der BRD relevant

Die Linke Baden-Württemberg: Vorstand organisiert Solidarität mit den kämpfenden Kurden, Brief an die Kreisverbände

Liebe Genossinnen und Genossen, in ganz Europa demonstrieren tausende Menschen in Solidarität mit den kämpfenden Kurdinnen und Kurden in Rojava/Kobane. Abscheu, Ablehnung und auch die Angst von und vor den Mörderbanden des IS sind groß, die Empörung über die Nato-Staaten, insbesondere die Türkei, ebenso.

Die Linke setzt auf:

- massive humanitäre Hilfe, Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge im Grenzgebiet, Öffnung der türkisch/syrischen Grenze bei Kobane in beide Richtungen für die Kurdinnen und Kurden, Schließung der Grenzen und Unterbindung jeglicher Unterstützung für den IS durch die Türkei;
- Solidarität und Unterstützung für die bewaffnete Selbstverteidigung der Kurdinnen und Kurden in Kobane/Rojava
- Bekämpfung des IS und Unterbindung aller Unterstützungen und Res-

sourcen für den IS;

- Anerkennung der demokratischen Selbstverwaltung der Kurdinnen und Kurden in Rojava/Kobane, Demokratisierung in der Türkei, Anerkennung der kurdischen Interessen, Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und Europa, Abzug der Patriot-Raketen;
- Öffnung der Grenzen in Deutschland und in Europa für die Flüchtlinge, Ausweitung, Verbesserung der Aufnahme im Land und in den Kommunen.

Eine Militärintervention lehnen wir als Linke ab – die Nato-Staaten sind Teil des Problems, nicht Teil der Lösung.

- wir rufen auf zur Durchführung und Teilnahme an Protestaktionen und zur Veröffentlichung von Beschlüssen und Resolutionen;
- Zur Bekämpfung des IS und seines Kriegs im Nahen Osten gehört, dass auch alle Destabilisierungs- und

Spaltungsversuche seiner Anhänger in Europa, weltweit und in Deutschland bekämpft werden. (...)

- wir empfehlen vor Ort Veranstaltungen als Linke und gemeinsam mit kurdischen, türkischen, arabischen Vereinen und Organisationen; dazu bieten sich die Bundestagsabgeordneten an, die in den vergangenen Wochen an der türkisch-syrischen Grenze waren, darunter Karin Binder, Annette Groth und Heike Hänsel;
- ggf. Unterstützung Spendensammlung z.B. für Medico.

Gerne organisieren wir Unterstützung bei Aktionen und Veranstaltungen Unterstützung und können zu Mitgliederversammlungen oder Veranstaltungen kommen.

viele Grüße

Bernhard Strasdeit, Christoph Cornides und Dirk Spöri, Heidi Scharf, Sahra Mirow für den Landesvorstand Linke Baden-Württemberg

wird, ziemlich genau zu lokalisieren.

Wenn es zutrifft, dass der IS von der Ölwirtschaft abhängt, ist ein gegen dieses Territorium gerichtet Export-Import-Verbot das Mittel der Wahl. Sanktionen gegen alle, die mit dem IS Handel oder Finanzgeschäfte treiben, können durchgesetzt werden. Menschen, die aus den vom IS beherrschten Gebieten fliehen, brauchen Hilfe und Zuflucht. Der Komplex der politischen Beziehungen zu den Ländern im Nahen und Mittleren Osten, namentlich zur Türkei, muss auf den Prüfstand. Formen der Zusammenarbeit, die der Kontrolle oppositioneller Bewegungen dienen, sind zu beenden.

Eine Änderung der Handhabung des PKK-Verbots in der BRD, die in dessen Aufhebung oder wenigstens Außer-Kraft-Setzung mündet, ist das Gebot der Stunde. Die Aufhebung des PKK-Verbotes wäre ein Schritt zur Demokratisierung der BRD und der EU und dadurch auch ein konkreter Beitrag zur demokratischen Entwicklung der Türkei.

Die Notwehr der Kurden: Eine große humanitäre Leistung

Während in der von der AKP bestimmten Türkei die Tendenz zur einem Arrangement mit dem IS unverkennbar ist, zeigt sich die kurdische Bevölkerung in der Türkei, aber eben auch in den kurdischen Gebieten Iraks und Syriens gegen die Versprechungen des IS immun. In der Abwehr des IS und der Solidarität mit den sehr verschiedenen ethnischen Bevölkerungsteilen und Bekennnisgemeinschaften beweist sich, dass die kurdische Emanzipationsbe-

wegung die Ideen demokratischen Auskommens Verschiedener ernst meint. Die kurdischen Selbstverteidigungskräfte konnten die Landnahme des IS nicht verhindern. Aber sie konnten vielen Zehntausenden Menschen die Fluchtwege offen halten. Das ist eine große humanitäre Leistung.

Der IS hat kurdische Gebiete okkupiert. Um die Früchte der Okkupation wirtschaftlich zu realisieren, braucht der IS außenwirtschaftliche Beziehungen, namentlich mit der Türkei. Das ist einerseits eine rechtliche-politische Herausforderung – Stichwort Sanktionen – andererseits eine geografisch praktische Frage. Die kurdischen Selbstverteidigungskräfte, die in Kobane dem IS Widerstand leisten, blockieren damit auch einen wirtschaftlich relevanten Verbindungsweg zwischen dem IS und der Türkischen Republik. Die IS-Söldner fechten um ihre Finanzierung. Die kurdischen Selbstverteidigungskräfte um selbstbestimmtes Leben und demokratische Zukunft der Region.

Zur Rolle der USA

Die USA haben bei der Destabilisierung der Region eine entscheidende Rolle gespielt. Sie haben das Trümmerfeld geschaffen, in dem die IS-Bande Mittel und Menschen für ihre Raubzüge zusammenrotten kann. Die Vereinigten Staaten sind in der Pflicht, die Kräfte, die sie losgelassen haben, wieder einzufangen. Politisch irritiert, dass die USA keine Anstalten machen, einen umfassenden und durchgreifenden Wirtschaftsboykott gegen den IS in die Wege zu leiten. *Martin Fochler*

Die Rote Hilfe fordert: Aufhebung des PKK-Verbots jetzt! Schluss mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!

HAMBURG. Am 7. Oktober sind in Hamburg und Celle Solidaritätskundgebungen mit der von der Eroberung bedrohten kurdischen Stadt Kobane von Salafisten gewaltsam angegriffen worden. Allein in Hamburg waren an den Angriffen ca. 400 Islamisten beteiligt. Die Hamburger Polizei sprach sofort in bekannter totalitarismustheoretischer Diktion von „gewalttätigen Ausschreitungen rivalisierender Gruppen“. Das Bundeskriminalamt (BKA) verortet in einer durch den „Spiegel“ bekanntgewordenen Lageeinschätzung eine akute Gefahr nicht etwa in erster Linie bei den Anhänger*innen eines islamistischen Terrorstaats, sondern bei den Sympathisant*innen der kurdischen Befreiungsbewegung: „Gerade in Kreisen junger PKK-Anhänger sei bereits jetzt eine „starke Emotiona-

lisierung“ festzustellen, die eine ohnehin bestehende Gewaltbereitschaft weiterhin erhöht haben dürfte.“

Der deutsche Staat, der ‚die Kurd*innen‘ seit Jahrzehnten zum Feindbild aufgebaut hat, betreibt auch weiterhin die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung – vor allem mittels des unsäglichen PKK-Verbots und des Gummiparagraphen 129b („Bildung und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“). Es steht zu befürchten, dass die deutschen Sicherheitsbehörden ausgerechnet die Massaker der islamistischen ISIS als Vorwand für eine erneute Kriminalisierungswelle benutzen. Die Rote Hilfe e.V. fordert ein sofortiges Ende der Bekämpfung und Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und die unverzügliche Aufhebung des seit über 20 Jahren bestehenden PKK-Verbots. Unsere Solidarität gilt allen, die wegen ihres Einstehens für ein freies Kurdistan von staatlicher Repression getroffen werden.

www.rote-hilfe.de

Kritik an der Ukraine-Berichterstattung des ARD-Fernsehens im Programmbeirat

In der Aprilausgabe der *Politischen Berichte* hatten wir unter der Überschrift „Beifall kann töten: Verbal abrüsten!“ auf die recht einseitige Berichterstattung zum Ukrainekonflikt in den Medien der BRD hingewiesen.

Vor knapp einem Monat hat die Online-Zeitung Telepolis nun aus der nichtöffentlichen Sitzung des Programmbeirats des ARD-Fernsehens im Juni berichtet, wonach dort die Ukraine-Berichterstattung des Ersten Programms als „fragmentarisch“, „tendenziös“, „mangelhaft“ und „einseitig“ bezeichnet wurde. Aus dem als PDF-Dokument beigefügten Protokoll ist eine recht herbe Kritik an den ARD-Redaktionen ersichtlich. (<http://www.heise.de/tp/artikel/42/42784/1.html>)

Wir zitieren aus dem Protokoll, dessen Authentizität laut Telepolis von mehreren Quellen bestätigt wurde:

„Der Programmbeirat kam aufgrund seiner Beobachtungen zu dem Schluss, dass die Berichterstattung im Ersten über die Krise in der Ukraine teilweise den Eindruck der Voreingenommenheit erweckt hat und tendenziell gegen Russland und die russischen Positionen gerichtet war. (...)“

Folgende grundlegende Punkte, die für die Einschätzung und das Verständnis der Ursachen und der Eskalation der Krise wichtig gewesen wären, fehlten in der Ukraine-Berichterstattung im Ersten jedoch oder wurden nur unzureichend behandelt:

- Differenzierende Berichte über die Verhandlungen der EU über das Assoziierungsabkommen, die genauen Inhalte des Abkommens, seine Tragweite und seine Vereinbarkeit mit russischen Interessen.

- Die politischen und strategischen Absichten der Nato bei der Osterweiterung und in der Ukrainekrise.

- Rolle und Legitimation des sogenannten Maidanrats bei politischen Entscheidungen, sein Zustandekommen und seine Zusammensetzung und die Rolle der radikal nationalistischen Kräfte, insbesondere Swoboda, in diesem Rat.

- Zustandekommen und Inhalte der Vereinbarung zur Beilegung der Krise in der Ukraine vom 21. Februar, die Ursachen für ihr Scheitern und die Rolle von Maidanrat und rechtsnationalen Kräften hierbei.

- Die Frage nach der Verfassungs- und Demokratiekonformität der Absetzung Janukowitschs sowie die Rolle rechtsnationaler Kräfte bei der Absetzung.

– Eine kritische Analyse der Rollen von Julia Timoschenko und Vitali Klitschko.

– Die Frage nach Ablauf und Rechtmäßigkeit der Abstimmung über das Krim-Referendum, die völkerrechtliche Bewertung des Referendums, die Einordnung von Wahlbeteiligung und -ergebnis sowie die Rolle von Geschichte und Ethnien der Krim in dem Sezessionsprozess.

– Belastbare Belege für eine Infiltration der Krim durch russische Armeeangehörige.

– Eine völkerrechtliche Analyse der Abspaltung der Krim: War es eine Annexion oder eine völkerrechtlich mögliche Sezession? Wie ist die Eingliederung der Krim 1954 in die ukrainische SSR zu werten?

– Ein Feature über die Geschichte der Ukraine, um die tieferen Ursachen für die gegensätzlichen Interessen und damit die Krise in der Ukraine verständlich zu machen.

(...) Insgesamt hält der Programmbeirat aufgrund seiner Beobachtung der genannten Sendungen fest: In der Berichterstattung über die Krise in der Ukraine überlagert anfangs eine Schwarz-Weiß-Zeichnung zugunsten der Maidan-Bewegung, obwohl hier auch das rechte, extrem nationalistische Lager beteiligt war, und zulasten der russischen und der abgesetzten ukrainischen Regierung, denen nahezu die gesamte Verantwortung zugeschoben wurde. (...) Mit Fortschreiten der Krise war jedoch eine Änderung in der Farbe der Berichterstattung des Ersten zu registrieren: Sie erschien – vielleicht

Infokasten: Programmbeirat

In der Eigendarstellung des Programmbeirats heißt es: „Der Programmbeirat ist ein föderal zusammengesetztes Beratungsgremium der ARD auf Bundesebene. Die Rundfunkräte der neun in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten entsenden aus ihrer Mitte per Wahl jeweils ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat. Als Rundfunkräte nehmen die Mitglieder Aufgaben stellvertretend für die Gesellschaft wahr, da sie dieses Amt als Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen (z. B. Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Parteien, Frauen- oder Jugendverbände) innehaben.“

Aktuell hat der Programmbeirat folgende Mitglieder (in Klammern Rund-

in Reaktion auf die Zuschauerkritik – etwas objektiver. Eine ganze Reihe von Punkten aber, die für das Verständnis der Ursachen und der Entwicklung der Krise und somit als Basis für eine für eine sachliche Bewertung im Grunde unabdingbar sind, fehlte, wie erwähnt, in den beobachteten Formaten.“

Die Reaktion der Programmverantwortlichen lässt leider keine allzu große Einsicht erkennen. Unterschwellig wurde die Kritik des Programmbeirats einsortiert als Kampagne von „Ost-deutschen“ und Linkspartei oder von naiven Leuten, die auf russische Propagandaeinflüsse reinfallen. Angesichts der Zusammensetzung des Programmbeirats (siehe Infokasten) ist das ein Vorwurf, der ziemlich daneben geht.

funkanstalt und entsendende Organisation):

Vorsitzender Dr. Paul Siebertz (BR, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft), Geesken Wörmann (WDR, Landesbehindertenrat NRW), stellv. Vorsitzende Judith von Witzleben-Sadowsky (NDR, Landeselternrat Niedersachsen), Walter Spieß (HR, Deutscher Beamtenbund Hessen), Markus Weber (RBB; Landesjugendring Berlin), Marliese Klees (SR, Katholische Kirche Speyer und Trier), Susan Ella-Mittrenga (RB, Bündnis 90/Grüne), Monsignore Stephan Wahl (SWR, Katholische Bistümer Rheinland-Pfalz), Stefan Gebhardt (MDR, Die Linke)

<http://www.daserste.de/service/kontakt-und-service/ard-programmbeirat/wir-ueber-uns/ard-programmbeirat-was-ist-der-programmbeirat100.html>

Die Online-Zeitung berichtet: „Wichtige Entscheider wie der Intendant Tom Buhrow und der Fernsehdirektor Jörg Schönenborn, beide aus dem WDR, werben intern offensiv für eine redaktionelle Linie, die sich darauf konzentriert, die ‚westlichen Positionen zu verteidigen‘, hieß es aus der ARD gegenüber Telepolis. Insbesondere Tom Buhrow soll in der Konferenz der Gremiovorsitzenden der ARD auf die kritischen Anmerkungen durch den Beirat ‚extrem aufgebracht und teilweise unsachlich‘ reagiert haben.“

Das lässt leider eine Fortsetzung der bisherigen einseitigen Berichterstattung erwarten.

Alfred Küstler

Warum weitere NSU-Untersuchungsausschüsse notwendig sind

Der Deutsche Bundestag und der Thüringer Landtag haben Untersuchungsausschüsse zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ durchgeführt und abgeschlossen, die das erhebliche Versagen staatlicher Organe, insbesondere der Geheimdienste, aufdeckten. Dennoch ist die Arbeit nicht abgeschlossen. In Baden-Württemberg zum Beispiel ist immer noch unaufgeklärt der Mord an der Heilbronner Polizistin und die Verbindungen zur Naziszene im Land und warum der Verfassungsschutz trotz Kenntnisse nicht eingeschritten ist – der Landtag konnte sich dennoch nur zu einer Enquete-Kommission Rechtsextremismus durchringen. Auch in Hamburg gibt es noch einigen Aufklärungsbedarf, die Linksfraktion fordert, dass die Bürgerschaft die Tätigkeit des Verfassungsschutzes unter die Lupe nimmt:

Die Senatsdrucksache zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (Drs. 20/11661) beansprucht im Titel zwar „Aufarbeitung“, arbeitet aber tatsächlich nichts auf, jedenfalls nichts, was die Entstehung des terroristischen Netzwerks NSU und seine Einbet-

tung in die militante Neonaziszene der 1990er und 2000er Jahre erhellt.

Und auch nichts, was das Versagen insbesondere des Landesamts für Ver-



2. November 2013: Demonstration in Heilbronn zum zweiten Jahrestag der Aufdeckung der Morde der NSU-Terrorzelle.

fassungsschutz bei der Bekämpfung dieser Szene betrifft, die in Hamburg einen ihrer Hauptstützpunkte hatte.

Befremdlich ist bereits der „Anlass“ der Drucksache (S. 4ff): nicht die Tatsache, dass der „NSU“ jahrelang unerkannt morden konnte, sondern – 17 Schriftliche Kleine Anfragen (davon 13 von mir), eine Große Anfrage der Linksfraction, 15 Sitzungen des PKA und sieben Sitzungen des Innenausschusses. Das politische Umfeld, das die Entstehung des „NSU“ bedingte, ist dem Senat in seiner „Aufarbeitung“ lediglich eineinhalb Spalten wert (S. 11, „Beobachtung des Rechtsextremismus seit den 90er Jahren“).

Der Senat legt viel Wert auf die Behauptung, es ließen sich keine Hamburger „Verbindungen zum NSU“ belegen. Das ist, streng genommen, nicht einmal halb wahr. Die dokumentierten Verbindungen des 2009 verstorbenen Jürgen Rieger und des gegenwärtigen Hamburger NPD-Vorsitzenden Thomas Wulff zu André Kapke (1), gegen den im NSU-Verfahren ermittelt wird, mögen hier als eines von vielen Beispielen reichen. Aber die Antwort des Senats – es gebe keine Verbindungen – führt schon deshalb in die Irre, weil die Frage falsch gestellt ist.

Wer den NSU-Komplex wirklich aufklären will, muss den neonazistischen Sumpf aufdecken, in dem das Konzept terroristischer Gewalt entwickelt und in die Praxis umgesetzt wurde. Dieser Aufgabe stellt sich der Senat nicht.

In dem bundesweiten neonazistischen Netzwerk spielten Hamburger Neonazis, vor allem Jürgen Rieger, Christian Worch und Thomas Wulff, über viele Jahre eine zentrale Rolle. Es war der Hamburger Worch, der ab 1992 das terroristische Strategiekonzept der „Anti-Antifa“ entwickelte und umsetzte und damit direkte politische, ideologische und personelle Aufbauhilfe für den „Thüringer Heimatschutz“ leistete. Schon im Verfassungsschutzbericht 1993 schrieb das Hamburger Landesamt (das in demselben Bericht auf S. 15 „geplante rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen zukünftig nicht mehr (ausschließt)“: „Über den Hamburger Raum war die NL [Anm.: Hamburger Nationale Liste] auch auf Bundesebene in großem Umfang aktiv. Obwohl die Partei laut Satzung organisatorisch auf Hamburg beschränkt ist, sieht sie sich als Landespartei mit bundes- bzw. reichsweitem Anspruch. Sie bezeichnet sich selbst als „Speerspitze“, „Vorreiter“ und „Avantgarde des Aktivismus“ und nennt sich selbst die „Partei der Reisekader“. Die beiden Vorsitzenden der NL – Worch und Wulff – gelten bundesweit als führende Aktivisten und Strategen des gesamten „ultraradikalen Rechts“. Ihrem bundesweiten Führungsanspruch kommt

die NL zum einen nach, indem sie sich an der Vorbereitung und Durchführung organisations- und länderübergreifender Kundgebungen und Aktionen beteiligt oder sie gar initiiert. Ihre politischen Ansichten finden über die Publikation „Index“ bundesweite Verbreitung. [...] Strategisches Ziel der NL ist die Schaffung einer Art rechtsextremistischen Netzwerks. (...)“ (Bericht 1993, S. 93)

Auch in der Folgezeit kann man über viele, viele Jahre hinweg verfolgen, wie Worch und Wulff zusammen mit dem 2009 verstorbenen Jürgen Rieger in wechselnden Organisations-, aber immer ähnlichen Personenzusammenhängen bundesweit agieren, Verbindungen knüpfen, die militante Szene, und zwar ihr ausdrücklich nationalsozialistisches, militantes Spektrum, ideologisch, konzeptionell, organisatorisch entwickeln. Jürgen Rieger, der seit seiner frühesten Zeit dem „Rassenkrieg“ das Wort redete, spielte eine ebenfalls zentrale Rolle. Als „Spinnne im Netz des Rechtsextremismus“ bezeichnete ihn der niedersächsische Verfassungsschutz nach seinem Tod. In und durch verschiedene Führungsfunktionen in nazistischen Organisationen, als Nazianwalt, als Redner, als Veranstalter bundesweit wichtiger Nazitreffen, als Immobilienbesitzer und Finanzier ist er eine Zentralfigur der militanten Naziszene. Für die bundesweite Vernetzung dieser Szene spielten insbesondere die maßgeblich von Rieger, Worch und Wulff organisierten Rudolf-Heß-Märsche eine bedeutsame Rolle, zeitweilig auch die Demonstrationen gegen die Wehrmachtausstellung. Über den Kauf des „Schützenhauses“ im thüringischen Pößneck hatte Rieger beste Kontakte zum Thüringer Heimatschutz und direkt zum engsten Umfeld der Zwickauer NSU-Zelle. Zudem war Rieger ein zentrales Bindeglied zur militanten und terroristischen Nazi-Szene in Schweden. Rieger (bzw. seine „Nordische Zeitung“) war mutmaßlich einer der Empfänger des sogenannten NSU-Briefes, ihm konnte also spätestens um 2002 der „Nationalsozialistische Untergrund“ ein Begriff gewesen sein.

Was hier nur kurz skizziert ist, lässt sich durch viele gut dokumentierte Fakten belegen. Aber schon aus der Skizze ergeben sich zahllose Fragen nach den (Netzwerk-)verbindungen Hamburger Neonazis bis hin zum „NSU“ und seinem nahen und weiteren Umfeld. Und nach ihrer Rolle bei der Entwicklung terroristischer Konzepte und Herausbildung terroristischer Strukturen.

Bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen stellen sich unvermeidlich Fragen auch nach der Rolle Hamburger Behörden, insbesondere des Landesamts für Verfassungsschutz. Was wurde gegen den Rechtsextremis-

mus und vor allem gegen die direkt neonazistisch ausgerichteten Strukturen in Hamburg unternommen. Wie wurde den bundesweiten Aktivitäten der Zentralfiguren begegnet, über die das Landesamt durch die sogenannten „Deckblätter“ anderer Landesämter routinemäßig informiert wurde? Was wurde warum unterlassen? Warum wurden die gelegentlichen eigenen Warnungen vor Rechtsterrorismus (s.o.) ignoriert? Warum wurde 2000 das „Nationale und Soziale Aktionsbündnis Norddeutschland (NSAN)“ um Worch/Wulff nicht verboten, obwohl der damalige Innenminister Wrocklage das Verbot betrieben hatte? Um diese Zeit war V-Mann „Tarif“ (Michael See, dem vor allem die Schredder-Aktion des BfV unmittelbar nach Auffliegen der „Zwickauer Zelle“ gegolten haben soll und dessen Verbindungen zum NSU bis heute nicht aufgeklärt sind) auf tragende Gruppierungen des NSAN angesetzt; verschiedene Inlandsgeheimdienste sollen aus Quellenschutzgründen ihr Veto gegen ein Verbot eingelegt haben. Usw.usf.

Die Frage, welchen Anteil Hamburger Behörden und insbesondere der Verfassungsschutz am – vorsichtig ausgedrückt – Totalversagen des Staates hatten, steht im Raum. Sie muss geklärt werden, und zwar durch einen Untersuchungsausschuss.

Die Forderung nach einem NSU-Untersuchungsausschuss auch in Hamburg erhält Nachdruck durch jüngste Entwicklungen, durch das Auftauchen eines Hamburger V-Mannes, der, wenn die Legende des LfV stimmt, offensichtlich so enge Beziehungen zum V-Mann „Corelli“ (Thomas Richter) gehabt haben muss, dass der ihm vermutlich 2006 die DVD mit dem Titel „NSU/NSDAP“ gegeben hat. Auf deren Cover eine Pistole abgebildet und ein Einleitungstext, der mit „Der Nationalsozialistische Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ unterschrieben ist. Der Nazi, der seit 2007 V-Mann des Landesamts sein soll, überbrachte diese DVD Ende Februar 2014, kurz darauf verstarb „Corelli“ im Zeugenschutzprogramm an einer bis dahin nicht erkannten Diabetes. Was wusste der Hamburger V-Mann seit wann, was wusste infolgedessen das Landesamt seit wann vom und über den „Nationalsozialistischen Untergrund“? Diese Fragen bedürfen der Aufklärung!

Christiane Schneider

Zum NSU-Netzwerk, zu Angeklagten, Unterstützern (darunter André Kapke) und V-Leuten (darunter Michael See und Thomas Richter) siehe ausführlich das Sondervotum, das die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag zum Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses abgegeben hat.

Siehe http://www.thueringer-landtag.de/imperia/md/content/landtag/aktuell/2014/drs58080_band03.pdf



Neuseeland

Klimawandel weiterhin kein Asylgrund

Erstmals hat ein neuseeländisches Berufungsgericht bei der Verhandlung des Antrags einer Familie auf Bleiberecht den Klimawandel als Gefahr für Leib und Leben der beiden drei und fünf Jahre alten Kinder berücksichtigt – seine Entscheidung damit aber nicht ausdrücklich begründet.

Sigeo Alesana aus Tuvalu, seine Frau und ihre zwei Kinder leben bereits seit 2007 in Neuseeland, seit 2009 hatten sie jedoch keinen legalen Aufenthaltsstatus. Alesana hatte mehrfach ergebnislos versucht, ein Arbeitsvisum zu beantragen, das ihm ermöglicht hätte, in Neuseeland seinem erlernten Beruf als Lehrer nachzugehen. Um die Familie ernähren zu können, arbeitete er als Techniker bei einer großen Fast-Food-Kette.

Im November 2012 hatte die Familie einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtlinge gestellt. Der war im März letzten Jahres mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Flüchtlingskonvention keine „Umwelt- und Klimaflüchtlinge“ anerkenne und dass der Klimawandel deshalb kein Grund für die Anerkennung eines offiziellen Status als Flüchtling sei. Die Familie war dagegen in Berufung gegangen. Sie beantragte das Bleiberecht aus „humanitären Gründen“. Überraschend bekam sie nun vom Einwanderungsgericht („Immigration and Protection Tribunal“) Recht. Das Tribunal erklärte, die beiden in Neuseeland geborenen Kinder der Familie seien wegen ihres Alters besonders stark durch Naturkatastrophen und durch die Folgen des Klimawandels gefährdet, sollte die Familie nach Tuvalu ausreisen müssen.

Der 26 Quadratkilometer kleine Inselstaat Tuvalu im Südwesten des Pazifischen Ozeans ragt durchschnittlich nur zwei Meter aus dem Wasser. Durch den steigenden Meeresspiegel haben die etwa 10.500 Bewohner mit verseuchtem Trinkwasser, dem Ausfall von Ernten und Überschwemmungen zu kämpfen. Das erkannte das Einwanderungsgericht nun in Bezug auf die Kinder als Asylgrund an.

Das Gericht wies darauf hin, dass nach den internationalen Menschenrechtsnormen Staaten verpflichtet sind, die Menschen im Rahmen von Naturkatastrophen, einschließlich des Rechts auf Leben zu schützen. Damit sei im Prinzip auch anerkannt, dass natürliche oder von Menschen verursachte Katastrophen, einschließlich der mit dem Klimawandel verbundenen „einen Kontext bilden, in dem ein Anspruch auf Anerkennung als geschützte Person“ angemessen sein könnte.

Dennoch: Die Gerichtsentscheidung,

den ständigen Aufenthalt der Familie in Neuseeland als ständige Bewohner zu gewähren, basiert juristisch ausdrücklich nicht auf den Auswirkungen des Klimawandels in Tuvalu. Das Gericht hat bewusst darauf verzichtet, diesen Punkt grundsätzlich zu entscheiden. Es berief sich auf andere „außergewöhnliche humanitäre Umstände“, die die Gewährung des Dauervisums für den Wohnsitz in Neuseeland begründeten. In diesem speziellen Fall sei die Tatsache, dass die Familie des Klägers bereits seit drei Generationen in Neuseeland lebe, sich dort nie etwas habe zuschulden kommen lassen, Steuern zahle und gut in die Gesellschaft integriert sei, ausschlaggebend.

Vernon Rive, Experte für Internationales Recht in Auckland, Neuseeland, warnte nach Bekanntgabe des Urteils vor zu viel Euphorie. Dies sei kein Präzedenzfall für weitere Klimawandel-Urteile. Auch manche deutschen Medien hatten in diesem Sinne berichtet und falsche Hoffnungen geweckt. Man dürfe das Urteil nicht so verstehen, dass Neuseeland nun grundsätzlich die Tür für „Klimawandel-Flüchtlinge“ rechtlich geöffnet habe.

Karl-Helmut Lechner

Quellen:

„New Zealand Herald 03.08.14“

„Pazifik aktuell“ Nr.: 99 / September 2014

<http://www.vernonrive.co.nz/PointSource.aspx>

<http://www.brookings.edu/blogs/planetpolicy/posts/2014/08/13-climate-refugees-new-zealand-mcadam>



Melbourne. Die 24-jährige Leah von Tuvalu spricht zu den TeilnehmerInnen des „Melbourne Walk Against Warming Climate Rally“ am 12. Dezember 2009:

„Der Klimawandel findet statt. Er ist real. Wir haben keine Zeit, um mit Skeptikern argumentieren. Während wir Zeit verlieren mit Debatten in unserem Parlament und in unseren Medien, werden Millionen Menschen durch die Auswirkungen des Klimawandels getroffen. Ich weiß das, ich bin in Tuvalu geboren. Tuvalu ist ein kleiner Staat von neun niedrig gelegenen Atollen im Pazifik. Mit nur einem Meter über dem Meeresspiegel spüren wir die Auswirkungen der steigenden Gezeiten und der wechselnden Wetterbedingungen. Unsere Nahrungspflanzen werden von Salzwasser, das durch die Korallen sickert, immer häufiger und immer heftiger zerstört.

Das bedroht unsere lokale Versorgung mit Nahrungsmitteln und unsere Fähigkeit, vom zu Land leben.

Für uns bedeutet das, wenn es weiter wie bisher geht, dass innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre unser Land unbewohnbar wird und unsere Bevölkerung von 12.000 Menschen gezwungen sein wird, auszuwandern. Das bedroht unsere Identität, unsere Kultur und unsere Existenz. Wir sind nicht die einzigen. Überall auf der Welt werden Länder vom Klimawandel betroffen. (...)

Es wird geschätzt, dass die Zahl der Menschen, die von klimabedingten Katastrophen betroffen sind, in den nächsten sechs Jahren wahrscheinlich um 54 Prozent auf 375 Millionen Menschen steigen wird. Und während die Armen leiden, tun die reichen Länder wie Australien nichts – aus Angst, dass die Minderung der Emissionen das Wirtschaftswachstum behindern könnte. Für Tuvalu ist das nicht eine Frage der Ökonomie. Es ist eine Frage des Überlebens, der Ungerechtigkeit, der Menschenrechte. Das ist eine Frage von Leben und den Tod.“

Quelle: <https://www.flickr.com/photos/tak-ver/4178688578/in/set-72157622984793734>



Schweiz: Protest von Pflegekräften

Rund 200 Pflegekräfte riefen zu einem Protest in der Altstadt von Winterthur in der Schweiz am 4. Oktober für bessere Arbeitsbedingungen auf. Pflegekräfte aus der ganzen Region – Winterthur, Zürich und Schaffhausen – folgten diesem Aufruf und alarmierten die Öffentlichkeit über die Missstände im Pflegebereich. Diese Branche und ihre Mitarbeiter leiden seit langer Zeit unter niedrigen Löhnen, langen Arbeitsschichten und Personalmangel. Auf der Kundgebung sprachen Neria Heil und Basil Bürgi, Mitglieder des Unia-Aktionskomitees für Pflege, über die Notwendigkeit, sich gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen, für ein Ende der unbezahlten Überstunden, der schlechten Planung, des Personalmangels, der langen Schichten. Sie kritisierten den Mangel an Wertschätzung und forderten Respekt für die Arbeit der Pflegekräfte. Andernorts, wo Arbeitgeber nicht bereit waren, die Situation für die Arbeitnehmer zu ändern, wurden bereits Streiks organisiert. Im Juni hatten beispielsweise die Mitarbeiter der Küsnachter Privathaus Primula AG ihre Arbeit niedergelegt – mit Erfolg. Die Beschäftigten erreichten faire Mindestlöhne, eine 42-Stunden-Woche und schließlich ein 13. Monatsgehalt. Aber solche Abschlüsse sind in der privaten Pflege noch die große Ausnahme. Die Aktion in Winterthur, die in einem lauten Marsch durch die historischen Straßen der Stadt gipfelte, hat gezeigt, dass viele bereit sind, zusammenzuarbeiten, um für Verbesserungen in ihrer Branche zu kämpfen.

Quelle: <http://www.uniglobalunion.org>, 9.10.2014

Angestellte bei Ärzten erkämpfen 1.300 Euro Mindestgehalt

Der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier in Österreich ist es gelungen, für die Angestellten in Arztpraxen in Niederösterreich ein neues Gehaltsschema zu vereinbaren und ab 1. Januar 2015 ein Mindestgehalt von 1.300 Euro durchzusetzen. Für Ordinationsassistentinnen bewirkt das neu gestaltete Verwendungsgruppenschema eine höhere Einstufung, sie erhalten ab 1. Januar 2015 ein Mindestgehalt von 1.353 Euro. Die Ist-Gehälter, also jene Gehälter, die über dem kollektivvertraglichen Min-

destgehalt liegen, werden ebenfalls in zwei Schritten um 3,34 Prozent erhöht. Eingerechnet wird dabei die Erhöhung der Gefahrenzulage um 11,9 Prozent. „Durch eine Protestkundgebung mit mehreren hundert Teilnehmern vor der Ärztekammer Niederösterreich im Sommer dieses Jahres, zahlreichen Presseberichten und rund 1.600 Online-Unterstützungsunterschriften haben wir es geschafft, genügend Druck aufzubauen, um unsere Kernforderungen durchzusetzen. Es ist uns gelungen, in einem Bereich mit einem hohen Frauenanteil eine deutliche Anhebung der Mindestgehälter und somit einen Schritt für mehr Einkommensgerechtigkeit zu erzielen“, erklärt der zuständige Wirtschaftsbereichssekretär der GPA-djp, Georg Grundei. Damit wird nun auch für Niederösterreich das Mindestgehalt für Angestellte in Arztpraxen auf 1.300 Euro angehoben. Der Abschluss betrifft etwa 6.000 Angestellte und tritt in zwei Schritten in Kraft. Die Kollektivverträge für die österreichweit etwa 40.000 Angestellten bei Ärzten werden auf Länderebene mit den jeweiligen Landesärztekammern verhandelt.

Quelle: <http://www.oegb.at>, 6.10.2014

Österreich: Nein zu Sonntagsöffnung im Handel

Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) führte am 8. Oktober in der Wiener Innenstadt und in der Inneren Mariahilferstraße eine groß angelegte Befragung der Angestellten im Handel durch. Mit 94,3 Prozent sprach sich die überwältigende Mehrheit gegen eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen aus. Etwa 150 Aktivisten der GPA-djp führten in 37 Teams die Befragung durch. Das Ergebnis war eindeutig. Insgesamt haben 5.566 Beschäftigte an der Abstimmung teilgenommen, davon waren 5.539 Stimmen gültig. 5.224 Kolleginnen und Kollegen antworteten auf die Frage „Wollen Sie am Sonntag arbeiten?“ mit Nein. Das sind 94,3 Prozent. „Offenbar hat der neue Präsident der Wiener Wirtschaftskammer Walter Ruck das Thema Tourismuszone in Wien zu seinem Lieblingsthema auserkoren. Von jenem Teil der Wiener Wirtschaft, den diese Frage unmittelbar betrifft, weil er unser Ansprech- und Verhandlungspartner ist, nämlich von der Sparte Handel in der Wiener Wirtschaftskammer, gibt es bislang noch keine Aufforderung, über dieses Thema zu verhandeln. Für uns ist klar, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Angestellten Priorität bei künftigen Regelungen haben“, erklärt die Regionalgeschäftsführerin der GPA-djp Wien, Barbara Teiber, anlässlich des Starts der Befragung. Bislang brachten alle Befragungsergebnisse zu diesem

Thema ein klares Votum. Auch eine im Sommer durchgeführte Umfrage von rund 700 Handelslehrlingen brachte mit 94,7 Prozent Nein-Stimmen ein eindeutiges Ergebnis. „Die Behauptung, dass vor allem Junge am Sonntag arbeiten wollen, ist somit als Mythos entlarvt“, sagt der Jugendsekretär der GPA-djp Wien Christoph Peschek. Der Vorsitzende des Wirtschaftsbereichs Handel in der GPA-djp und Sprecher der „Allianz gegen die Sonntagsöffnung“, Franz Georg Brantner, sieht die Gefahr, dass es nach dem Einrichten von Tourismuszonen nicht dabei bleiben wird, und dass der Druck zur weiteren Ausweitung weiter zunehmen würde. „Die derzeit in Wien geltenden Regelungen reichen aus“, so Brantner. „Wien punktet bei den Touristen mit Lebensqualität und Kultur. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Menschen nicht primär zum Einkaufen in unsere Stadt kommen“, ist der Vorsitzende der GPA-djp, Wolfgang Katzian, überzeugt. Katzian gibt auch zu bedenken, dass bisherige Erfahrungen, etwa mit der temporären Sonntagsöffnung anlässlich der Euro 2008 zu einem für den Handel ernüchternden Ergebnis geführt haben. „Wir haben aber schon bei vielen Gelegenheiten gezeigt, dass wir uns als Gewerkschaft nicht gegen grundsätzlich gegen Veränderungen stellen. Eines ist allerdings klar: Eine Regelung über die Köpfe der Beschäftigten hinweg und ohne Zustimmung der Gewerkschaft wird es in Wien nicht geben“, stellt Katzian abschließend klar.

Quelle: <http://www.oegb.at>, 8.10.2014

Indien: Protest gegen ausländische Investoren

Schätzungsweise 500.000 Bahnbeschäftigte nahmen am 19. September 2014 in ganz Indien an Protesten gegen Privatisierungspläne der Regierung teil. Der landesweite Protesttag war von der ITF-Mitgliedsorganisation All India Railwaymen's Federation (AIRF), einer der größten Bahngewerkschaften des Landes, organisiert worden. Er richtete sich gegen die Absicht der Regierung, ausländische Direktinvestitionen im Bahnsektor zuzulassen und Investitionen durch öffentlich-private Partnerschaften zu fördern. AIRF-Generalsekretär Shiv Gopal Mishra erklärte: „Diese enorme Teilnahme an unseren Kundgebungen vor 74 regionalen Bahndirektionen und neun Produktionsanlagen zeigt die massive Ablehnung gegenüber den Regierungsplänen. Ausländische Direktinvestitionen sind für die indische Eisenbahn nicht förderlich. Sie werden zur Aufspaltung des Bahnbetriebs und letzten Endes zu Investitionsabbau und dem Einzug multinationaler Unternehmen führen.“ Die AIRF plant ferner Anfang

Oktober gemeinsam mit der der ITF angeschlossenen National Federation of Indian Railwaymen und drei weiteren Gewerkschaftsverbänden die Durchführung eines gemeinsamen nationalen Kongresses gegen ausländische Direktinvestitionen. Die Proteste werden von der ITF unterstützt, womit sie einem Beschluss ihres Kongresses im August entspricht, wonach die Föderation und ihre Mitgliedsorganisationen sich zum Widerstand gegen die Privatisierung, Deregulierung und Liberalisierung der Bahnen verpflichten. Die ITF und ihre Sektion Eisenbahn planen den Aufbau eines Netzwerks angeschlossener Bahngewerkschaften, die sich gegenseitig beim Einsatz gegen weitere Veränderungen ihrer Schienengüter- und Personenverkehrssysteme im Rahmen der neoliberalen Politik, die viele Regierungen heute verfolgen, unterstützen.

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 29. September 2014

Sri Lanka: Entlassungen statt Lohnerhöhungen

In einer srilankischen Schuhfabrik, welche für den Schweizer Schuhhersteller Bata produzierte, schwelt seit 2012 ein Konflikt um vereinbarte, aber nicht bezahlte Lohnerhöhungen. In der Folge kam es zu Protesten, woraufhin fast 200 Beschäftigte entlassen wurden. Die srilankische Schuhfabrik Palla&Co produzierte bis Ende 2013 für die international bekannte Marke Bata, welche ihren Hauptsitz in der Schweiz hat. Im August 2012 war Bata Hauptabnehmer der Fabrik. Zu diesem Zeitpunkt weigerte sich das Fabrikmanagement erstmals, den Beschäftigten die vereinbarte, ihnen halbjährlich zustehende Lohnerhöhung zu zahlen. Dies wiederholte sich Ende 2012, sowie im August 2013. Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Fabrikmanagement blieben erfolglos, woraufhin die Beschäftigten in einen Streik traten. Statt den Dialog mit den Beschäftigten zu suchen, reagierte Palla & Co. mit Entlassungen. Im November 2013 wurden 15 Gewerkschaftsvertreter suspendiert. Nur einen Monat später wurden 179 gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte entlassen. Einige wurden in den darauffolgenden Wochen wieder eingestellt, jedoch unter der Bedingung, sich nicht mehr gewerkschaftlich zu engagieren. 94 Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 12 Gewerkschaftsvertreter kämpfen immer noch um ihre Stelle. Eine andere Beschäftigung zu finden, ist für die Betroffenen schwierig. Das Fabrikmanagement von Palla & Co. soll Druck auf andere Fabriken ausgeübt haben und diese dazu aufgefordert haben, ihre ehemaligen Beschäftigten nicht einzustellen. Eine ehemalige Arbeiterin von

Palla&Co. berichtet: „Ich habe keinen Mann, er hat mich verlassen. Ich habe zwei Kinder und lebe in einem Mietshaus. Ich habe aber kein Geld, um die Miete zu bezahlen. Es ist sehr schwer, eine Stelle in einer anderen Fabrik zu finden. Ich brauche dringend wieder eine Arbeit.“ Mit den Arbeitsrechtsverletzungen konfrontiert, räumte das ursprünglich tschechische Familienunternehmen Bata zwar ein, dass Palla & Co. den Bata-Verhaltenskodex verletzt haben. Dennoch weigert sich der Schuhhersteller, sich ernsthaft für eine Lösung des Konflikts einzusetzen und begründet dies damit, dass das Unternehmen keine Geschäftsbeziehungen mehr mit der Fabrik unterhalte. Tatsächlich beendete Bata Ende 2013 seine Geschäftsbeziehungen zu Palla & Co. Da der Arbeitsrechtskonflikt jedoch ausbrach, als Bata Hauptabnehmer der Fabrik war, ist der Schuhhersteller für die Beilegung des Konfliktes mitverantwortlich und kann sich nicht durch Aufkündigung des Geschäftsverhältnisses aus der Verantwortung stehlen. Die lokale Gewerkschaft, die internationale Branchengewerkschaft IndustriALL sowie die Clean Clothes Kampagne fordern das Unternehmen auf, aktiv zu werden und sich für eine Lösung des Konflikts einzusetzen.

Quelle: <http://www.cleanclothes.at>, 25.9.2014

Kambodscha: Textilbeschäftigte fordern 177 Dollar Mindestlohn

Kambodschas Bekleidungsindustrie beschäftigt über 500 000 Menschen und erwirtschaftet damit den Großteil der Exporterlöse des Landes. Trotz Erhöhungen des Mindestlohnes in den letzten Jahren, können sich die Beschäftigten auf Grund der Inflation weniger für ihr Geld leisten wie beispielsweise vor fünf Jahren. Der derzeitige Mindestlohn beträgt 100 US-Dollar (72 Euro). Gewerkschaften und Opposition fordern mindestens 177 US-Dollar. Laut Studien der Asia Floor Wage Alliance wäre jedoch ein existenzsichernder Lohn von 396 US-Dollar (286 Euro) nötig, um eine menschenwürdige Existenz führen zu können. Eine 2013 von der britischen Clean Clothes Kampagne durchgeführte Studie zeigt ebenfalls, dass es den Beschäftigten aufgrund des geringen Lohns nicht möglich ist, sich und ihre Familien ordentlich zu ernähren und ein Drittel stark unterernährt ist. Kambodschas Bekleidungs- und Schuhfabriken sind außerdem bekannt für Massenohnmachtsanfälle. In den letzten Jahren gab es über 2 000 Betroffene. Dies liegt einerseits an der Mangelernährung der Beschäftigten und der damit verbundenen körperlichen Schwäche, andererseits an schlechter Belüftung in den Produktionsräumen, austretenden chemischen Dämpfen sowie den langen Arbeitszeiten. „Mit dem

derzeitigen Mindestlohn von 100 US-Dollar können sich die Textilarbeiterinnen und -arbeiter trotz harter Arbeit und Überstunden nicht einmal das Nötigste leisten, um halbwegs über die Runden zu kommen“, erläutert Michaela Königshofer, Koordinatorin der Clean Clothes Kampagne die Situation der Betroffenen. Dem Protesttag am 17. September 2014 ging ein Jahr intensive Gewerkschaftsarbeit in Kambodscha voraus. Bereits Ende 2013 haben Beschäftigte einen Lohnanstieg als ersten Schritt in Richtung eines existenzsichernden Lohnes gefordert. Anfang dieses Jahres demonstrierten 200 000 Menschen in Kambodscha für faire Löhne, dabei wurden vier junge Demonstranten von Polizisten in Phnom Penh, der Hauptstadt Kambodschas, erschossen und 23 verhaftet. Als Zeichen der Solidarität fanden am Mittwoch, 17. September 2014, in Städten auf der ganzen Welt Veranstaltungen statt. Am 1. Oktober 2014 sind weitere Verhandlungen für den gesetzlichen Mindestlohn angesetzt. 177 US-Dollar, so lautet die gemeinsame Forderung der kambodschanischen Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Der Arbeitgeberverband GMAC sprach sich bisher lediglich für eine Lohnerhöhung von 115 US-Dollar aus.

Quelle: <http://www.cleanclothes.at>, 25.9.2014

Brasilien: Foxconn-Streik legte Produktion lahm

In Brasilien streikten Anfang September rund 3.700 Beschäftigte im Foxconn-Werk in Jundiai (Bundesstaat São Paulo). Sie forderten einen neuen Tarifvertrag und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Bereits im Februar 2013 streikten die Beschäftigten für dieselben Forderungen. Seit 2012 wurden die Löhne in diesem Foxconn-Werk nicht mehr erhöht. Im inflationsgeplagten Brasilien führt dies zu einem realen Einkommensverlust. Das Foxconn-Werk ist das einzige, wo außerhalb Chinas iPads und iPhones für Apple hergestellt werden. Der Streik dauerte eine ganze Woche. Die gesamte Belegschaft konnte laut Gewerkschaft mobilisiert werden. Am Dienstag kam es zu einem Tumult, weil einige Mitarbeiter versuchten, die Fabrik zu betreten, um ihrer Arbeit nachzugehen. Sie wurden von den Streikenden aufgehalten. Am Donnerstag, den 18. September, wurde der Streik für beendet erklärt, nachdem das Unternehmen versprach, innerhalb eines Jahres den Forderungen der Lohnanpassungen nachzugehen. Bereits im September werden die Löhne von 151 Beschäftigten angepasst, der Rest soll schrittweise folgen.

Quelle: <http://www.clean-it.at>, 23. September 2014

Rentenversicherung für Gefangene: neue Bundestagsberatung

KÖLN. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hatte im Juni 2011 eine Petition zur Einbeziehung von arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung eingebracht, die nach drei Jahren Bearbeitungszeit im April 2014 an die Bundesregierung und die Landesregierungen zur weiteren Beratung weitergeleitet wurde. Nun müssen sich Bund und Länder erneut mit dieser Frage beschäftigen. In dieser Woche wird zu diesem Thema ein neuer Antrag der Fraktion Die Linke in 1. Lesung ohne Debatte an die Ausschüsse verwiesen werden. Die Debatte zwischen den Parteien wird dann mit der 2. Lesung stattfinden. Im Vorfeld dieser bald anstehenden Bundestagsdebatte weist das Grundrechtskomitee erneut auf die zentralen grund- und menschenrechtlichen Argumente hin, die die Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenversicherung notwendig machen: Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) von 1976/77 enthielt die feste Zusage der Einbeziehung, nur wurde das angekündigte Bundesgesetz nie erlassen. Der Gesetzgeber ist seinerzeit eine Selbstbindung eingegangen. Die Nichteinbeziehung – nun seit 37 Jahren! – grenzt an Verfassungsbruch. Die Nichteinbeziehung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, gegen das Sozialstaatsprinzip und damit zugleich gegen das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes. Die ständige Argumentation des Gesetzgebers, Gefangenenarbeit sei keine „normale“ freiwillige Arbeit, ist Folge des Zwangsarbeitssystems des StVollzG, das in einigen Ländergesetzen gerade aufgehoben wird. Wäre das Argument stichhaltig, hätte 1976 das Gesetz gar nicht beschlossen werden dürfen. Der Ausschluss aus der Rentenversicherung widerspricht dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes, vor allem dem Angleichungs- und Gegenwirkungsgebot („(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.“; § 3 StVollzG). Beim Freiheitsentzug geht es um den Entzug der Freiheit als Strafmaßnahme (was ohnehin umstritten ist). Alles aber, was an Benachteiligungen über den Freiheitsentzug hinausgeht, kommt Zusatz- bzw. Doppelbestrafungen gleich. Nach 37 Jahren Untätigkeit kann nicht weiterhin auf Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern oder auf fehlende Finanzmittel verwiesen werden. Wir erinnern die Sozialdemokraten an deren eigene Begründung für ein entsprechendes Gesetz von 1979: „Finanzielle Erwägungen dürfen in unserem sozialen Rechtsstaat nicht dazu

führen, dass verbüßte Freiheitsstrafen lebenslange soziale Benachteiligungen für den Betroffenen und seine Familie nach sich ziehen.“ (vgl. BtDrs. 8/3335, Anlage 3) Notfalls muss der Bund den Ländern unterstützend entgegenkommen. Der fortdauernde Skandal des Ausschlusses der Gefangenen aus der Rentenversicherung darf nicht weiter hingenommen werden.

www.grundrechtskomitee.de

Kölner Regierungspräsidentin hat Zusammenarbeit mit European Homecare in Bonn gestoppt

BONN/KÖLN – Die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken hat die Betreuung des durch in den Schlagzeilen geratenen privaten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften „European Homecare“ die Notunterkunft in Bonn-Bad Godesberg gestoppt. „Die Flüchtlinge stammen aus Kriegs- und Krisengebieten. Sie haben Schreckliches erlebt. Die Notunterkunft in Bonn-Bad Godesberg soll ein sicherer Zufluchtsort sein“, betonte die Regierungspräsidentin in einer Presseerklärung. Hintergrund für diese Entscheidung waren die in bestehenden Landeseinrichtungen bekannt gewordenen gewalttätigen Übergriffe auf Flüchtlinge. Im Verdacht stehen Mitarbeiter einer von „European Homecare“ beauftragten Sicherheitsfirma.

Gemeinsam mit der für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg soll nun ein anderer Betreiber gefunden werden. Dafür steht die Regierungspräsidentin in engem Austausch mit der Bezirksregierung Arnsberg. „Wir brauchen einen verlässlichen Betreiber, der die Menschen in dieser Notunterkunft bestmöglich versorgt und betreut“, erklärt Frau Walsken. „Wir freuen uns über die positiven Reaktionen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung der Stadt Bonn und wollen mit dieser Entscheidung den richtigen Weg wählen.“ Die Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen soll kurzfristig in einem leerstehenden Gebäudeteil der Bezirksregierung Köln in Bonn-Bad Godesberg eingerichtet werden. Etwa 200 Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern sollen dort untergebracht werden. Die Bezirksregierung Arnsberg ist landesweit für die Aufnahme der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen und deren anschließende Verteilung und Zuweisung auf die 396 Städte und Gemeinden in NRW zuständig.

www.elo-forum.net

Entschlossene Kundgebung von Geflüchteten in Breitenworbis

GÖTTINGEN. Für Sonntag, den 5.10., hat die Thüringer Geflüchteteninitiative

The Voice Refugee und der AK Asyl aus Göttingen zu einer Kundgebung in Breitenworbis aufgerufen. Dem Aufruf anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der Organisation folgten circa 100 Menschen. „Schon allein, dass so viele Menschen da waren um die Flüchtlinge zu unterstützen, finden wir wunderbar“, sagte Paula Schuchardt von der Gruppe Association Progrès, die den Aufruf von The Voice Refugee unterstützt hatte. In den Redebeiträgen vor Ort wiesen Geflüchtete auf viele Missstände hin. „Vor allem der weite Weg bis ins Dorf und die anliegende Mast- und Kläranlage sind große Problemzonen“, so Schuchardt, „aber auch das Heim selbst ist in schlechtem Zustand, welcher der Forderung nach einer menschenwürdigen Unterbringung für Geflüchtete in keinem Fall gerecht werden kann.“ Auch Kinder kamen zu Wort. Sie bedankten sich bei den anwesenden Aktivist*innen. „Die Kinder sprachen auch an, dass sie täglich Angst vor Übergriffen durch Nazis haben. Das ist ein unhaltbarer Zustand“, so Schuchardt. Außerdem fühlen sie sich in der Schule besser als in der Unterkunft, weil die Wohnsituation im Heim nicht geeignet sei zum Leben. Die Kundgebung zeigt erneut, dass die von Landrat Werner Hennig als „Heim ohne Mängel“ bezeichnete Flüchtlingsunterkunft ebendies nicht ist. „An unserer Kritik gegenüber Landkreis und Landrat halten wir weiter fest“, sagte Paula Schuchardt abschließend.

www.thevoiceforum.org/node/3760

Proteste gegen NPD-Fackelmarsch in Stralsund



STRALSUND. Deutlich über 500 Menschen haben am 11.

Oktober in Stralsund gegen einen Fackelmarsch der NPD protestiert. Mit mehreren Blockaden gelang es ihnen den Marsch der etwa 100 Neonazis zu verzögern und die Route zu verändern. Im Vorfeld hielten Polizeikräfte Gegendemonstrierende teilweise stundenlang auf. Auch während der Neonazidemom kam es zu Angriffen und Jagdszenen durch die Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten (BFE) auf Protestierende. Mehr unter: www.kombinat-fortschritt.com

Aktionswoche gegen Atomwaffen-Investitionen

BERLIN. Im Rahmen der Kampagne „Atomwaffen – ein Bombengeschäft“ fand vom 26. September (Internatio-

naler Tag für die Abschaffung von Atomwaffen) bis 4. Oktober bundesweit eine Aktionswoche statt, in der vor Bankfilialen gegen die Investition in Atomwaffenhersteller protestiert wurde. Mehr als acht Finanzinstitute in Deutschland investieren über sieben Milliarden in Firmen, die Atomwaffenkomponenten oder -trägersysteme produzieren. Die Commerzbank und die Deutsche Bank, zwei der größten Geldgeber, standen im Fokus der Aktionswoche.

atomwaffenfrei.de

Aktionen ...
Initiativen



GEW: Über 23 000 Unterschriften „Lernen für den Frieden“ an KMK übergeben

DÜSSELDORF. Unterschriften haben Vertreterinnen und Vertreter der Kampagne „Lernen für den Frieden“ heute an KMK-Präsidentin Sylvia Löhrmann am Rande der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) in Essen übergeben. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt die Kampagne, deren Ziel ist, den wachsenden Einfluss von Rüstungsindustrie und Militär in Bildungseinrichtungen zurückzudrängen. GEW-Vorsitzende Marlis Tepe bekräftigte die Forderungen der Bildungsgewerkschaft, bestehende Kooperationsvereinbarungen der Schulministerien mit der Bundeswehr zu kündigen, den exklusiven Zugang der Bundeswehr zu Bildungseinrichtungen zu beenden sowie Zivilklauseln an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu verankern. „Bildung und Wissenschaft haben die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine friedliche Welt zu ergründen und über Kriegursachen, Kriegsprofiteure und Kriegsideo- logie aufzuklären. Es widerspricht dieser Aufgabe, wenn Bundeswehr- Jungoffiziere an Schulen und Hoch- schulen für den Soldatenberuf werben und dabei über die Realitäten dieses Berufes hinwegtäuschen“, sagte Tepe. Um Friedensbildung zu vermitteln, bedürfe es pädagogischer Fachkräfte, die den „Beutelsbacher Konsens“ ein- halten und nicht die Interessen Drit- ter vertreten. Das sei klare Maßgabe der friedenspolitischen Beschlüsse der GEW. Auch die zunehmende Militari- sierung von Forschung und Lehre sähe die Bildungsgewerkschaft kritisch. „Bildung und Wissenschaft sollten ih- rer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, solidarisches Lernen für den Frieden ermöglichen sowie ei- nen Beitrag zur friedlichen Lösung der Probleme und Konflikte in dieser Welt leisten“, unterstrich Tepe. www.dfg-vk.de



Essen: Das Schweigen im Flücht- lings-Dilemma: Verantwortliche geflohen

Mindeststandards umsetzen statt Verantwortung ab- schieben

Flüchtlinge fliehen aus Not und Verfolgung, sie fürchten um ihr Leben und das ihrer Familien. Ihre Flucht ist mit großen Strapazen und Gefahren verbunden. In Essen wie in ganz Deutschland haben sie Anspruch auf ein Leben in Würde. Forderungen von Flüchtlingsorganisationen und der Partei Die Linke, diesen Anspruch endlich zu verwirklichen, können und müssen umgesetzt werden.

Die Skandale um die Misshandlungen von Flüchtlingen in mehreren Städten NRWs, die Anzeigen von Flüchtlingen wegen Übergriffen im Opti-Gewer- park Essen sind nur die Spitze des Eisber- ges. Darüber darf auch in Vergessenheit geraten, dass es auch um fehlendes qua- lifiziertes Personal, unhygienische Ver- hältnisse, schlechtes Essen und schlechte Betreuung geht.

Jetzt schiebt jede und jeder dem an- deren die Verantwortung zu. Die Bun- desregierung duckt sich weg und zeigt mit dem Finger auf die Länder, die Lan- desregierung auf Homecare und die auf den Wachdienst. Regierungspräsi- dent Bollermann (SPD) hat sogar die Unverfrorenheit bis heute Fehler seiner Behörde zu negie- ren.

Eine Entschul- digung von Frau Kraft und Herrn Jäger, so notwendig sie ist, reicht nicht aus. Die Ursachen müssen endlich an- gegangen werden.

Die CDU/SPD- geführte Bundes- regierung und die Landesregierung aus SPD und Grü- nen haben sich nicht ausreichend auf die absehbar steigende Zahl von Flücht- lingen vorbereitet. Bund und Land lassen Kommunen mit dem Problem im Regen stehen.

Stattdessen entledigen sie sich ihrer hoheitliche Aufgaben und übertragen die Versorgung von Flüchtlingen auf gewinnorientierte Privatfirmen wie Eu- ropean Homecare. Die wiederum setzt Subunternehmer ein – die Qualitätsstan- dards bleiben auf der Strecke. Stattdes- sen bereichert sich European Homecare

auf Kosten der Flüchtlinge.

Die Kommunen entledigen sich der kommunalen Unterbringungsaufgabe mit einem Wettlauf um die Einrichtung einer Landesaufnahme, da die Kosten dann vom Land getragen werden und sie von der kommunalen Unterbringung entlastet werden.

Weder auf Bundes- noch auf Landes- ebene, geschweige denn in den Kommu- nen, gibt es verbindliche Mindeststan- dards zur Unterbringung von Flücht- lingen. Die Landesregierung NRW hat

Die Linke fordert:

Die Flüchtlingsunterbringung durch die Stadt soll schnellstmög- lich dezentral in Wohnungen erfolgen. Die Behelfsunterkünfte in Schulen sind zeitnah aufzulösen. Eine Unterbringung von Asyl- bewerberinnen in Turnhallen oder ähnlichen Einrichtungen lehnen wir entschieden ab. Es dürfen keine Flüchtlingsgruppen wie die Roma ausgenommen werden von der Vermittlung in Wohnungen.

- Räume für die verfahrens- und sozialrechtliche Beratung von Flüchtlingen durch Hilfsorganisationen. Auch eine erste Beratung für traumatisierte Flüchtlinge und ggf. psychosoziale Betreuung soll möglich sein. Freie Träger sind hierbei einzubeziehen.
- Das Recht auf Intimsphäre, die Einhaltung von Hygiene- und Versorgungsstandards, die Bereithaltung von Krankenstationen, sowie die Beachtung von individuellen persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. müssen gewährleistet sein.
- Es müssen ausreichend Räume und Betreuungspersonal für Kinder und Jugendliche vorgesehen sein. Die Kinder haben ein Recht auf Schulbesuch.
- Der besonderen Schutzbedürftigkeit von Menschen, wie z.B. Minderjährigen, allein reisenden Frauen, Schwangeren, trauma- tisierten Kranken und Behinderten ist besonders Rechnung zu tragen.
- Je Wohngebäude ist mindestens eine Gemeinschaftsküche vorzusehen, die es Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, Mahlzeiten zuzubereiten.
- Es wird ein Beschwerdemanagement eingerichtet sowie ein Kontrollsystem der Einhaltung der Standards. Die Flüchtlinge, die Anwohner und die Runden Tische sind zu beteiligen. Für Flüchtlingsorganisationen ist jederzeit ein freier Zugang zu den Einrichtungen zu gewährleisten.

zwar eine Projektgruppe mit Vertre- terInnen von Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden eingerichtet, die Standards vereinbart haben. Konse- quenzen daraus wurden nicht gezogen.

Qualitätssicherung, Beschwerdema- nagement, Kontrollen bleiben auf der Strecke, für Flüchtlingsorganisationen und andere ist der Zugang kaum möglich.

Seit der Diskussion über eine Erstaufnahmeeinrichtung in Essen und in Verbindung mit kommunalen Unterbringungsmöglichkeiten hat die Linke im Rat und den Bezirksvertretungen die Frage der Qualität der Unterbringung in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. In der Ratssitzung Ende September haben wir gemeinsam mit den Grünen dazu einen Antrag in den Rat eingebracht.

SPD und CDU haben unsere Forderung nach Mindeststandards für die

geplante Erstaufnahmeeinrichtung am „Kutel“ abgelehnt. Wir werden das nach den Vorkommnissen erneut aufgreifen.

Wir rufen außerdem die Essener Landtagsabgeordneten aller Parteien auf, sich für die Einführung dieser Standards einzusetzen.

Aber auch von Rat und Verwaltung fordern wir, diese Standards gegenüber dem Land und für kommunale Einrichtungen durchzusetzen.

Ulla Lötzer, Essener Morgen Nr. 3/14

Keine städtischen Sheriffs in Freiburg

Freiburg hat ein Lärmproblem in der Innenstadt und das seit Jahren und damit unterscheidet sich die Stadt nicht von vielen Universitätsstädten. Seit Jahren werden schon verschiedenste Runde Tische und andere Dinge ausgetestet, um das Problem zu beherrschen. Es ändert sich bisher nichts. Die wenigen Bewohner, die es noch in der Innenstadt gibt müssen leiden. Da die Polizei wegen Personalmangels sich nicht in der Lage sah einzugreifen, ergab sich vor allem bei CDU und SPD die Überlegung, einen eigenen sogenannten „kommunalen Ordnungsdienst“ (KOD) einzurichten.

Die Verwaltung legt dann im November 2013 dem Gemeinderat eine Vorlage zur Abstimmung vor, in der die Aufgaben des KOD beschrieben wurden.

„Aufgabe des KOD ist es“, so hieß es in der Vorlage, „Ordnungsstörungen, insbesondere Ruhestörungen im Bereich der Innenstadt zu verhindern oder zu beseitigen.“ Die Mitarbeiter sollten den Status eines Gemeindevollzugsdienstes haben und damit auch Polizeiaufgaben wahrnehmen können. 20 KODler sollten umherschweifen und das Ganze den Stadt-säckel eine Million Euro pro Jahr kosten. Der Gemeinderat stimmte knapp (mit einer Stimme Mehrheit) für die Einrichtung des KOD und im März 2014 wurden mehrheitlich weitere Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Seit dem Beschluss im November regte sich großer Protest gegen den KOD. Verschiedenste Jugendorganisationen sowie im Gemeinderat vor allem die Fraktionen der Unabhängigen Listen (UL) und der Grünen mobilisierten gegen die Mehrheitsbeschlüsse. Aber auch der grüne Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer von der CDU wandten sich wegen der hohen Kosten gegen den KOD. Vor allem dann im Wahlkampf war der KOD ein beherrschendes Thema. Die Gegner monierten, dass Freiräume für die Jugend beschnitten werden und kritisierten die hohen Kosten. Dieses Geld sollte

eher in den Ausbau von Jugendzentren und sozialarbeiterische Betreuung gesteckt werden.

Offenbar hatten sie die besseren Argumente, denn bei der Kommunalwahl im Mai 2014 ergab sich nun eine neue Mehrheit gegen den KOD, ja, sogar der lauteste Fürsprecher des KOD von der CDU wurde abgewählt. Es war dann klar, das in einer der ersten Sitzungen nach der Sommerpause ein Antrag gegen den KOD eingereicht werden sollte. Das geschah dann zur Sitzung am 8.10.14. Begleitet von lautstarken Protesten in und außerhalb des Rathauses wurde dann mit einer Mehrheit von 25 gegen 22 das KOD-Konzept zu Grabe



getragen. Unbefriedigend blieb allerdings, das ein weiterer Antrag von UL und Grünen keine Mehrheit fand. Dort wurden nämlich Alternativen vorgeschlagen, die dem Lärmproblem in der Innenstadt entgegenwirken sollten. Vorgeschlagen wurde in dem Antrag:

„3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, spätestens im ersten Quartal 2015 eine öffentliche Anhörung zu Konzepten anderer Städte zur Konfliktminderung auf öffentlichen Plätzen durchzuführen. Dabei soll insbesondere das Münchner Modell AKIM (Einsatzzeiten 23 Uhr bis 4 Uhr morgens) und ähnlicher Projekte vorgestellt werden.

4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Beteiligungsprozess „Konfliktminderung Augustinerplatz“ zu initiieren. Unter Beteiligung sowohl der Betroffenen, insbesondere des Lokalvereins Innenstadt und Vertreter/innen der Nutzer/innen des Platzes (z. B. Pro Nachtleben, Stadtjugendring) soll insbesondere erarbeitet werden:

- Regeln der Platznutzung
- Ein Informations- und Präventionskonzept.“

Warum eine Mehrheit im Gemeinderat, die vorher gegen den KOD gestimmt hat, diese Vorschläge ablehnte, bleibt unerfindlich. Aber diese und andere Konzepte zur Freiraumgestaltung der Innenstädte müssen umgesetzt werden. Denn bleibt es bei der Nichtbehandlung des Problems, ist jetzt schon klar, das die Befürworter des KOD in einem halben Jahr einen erneuten Anlauf für die Einführung starten. Und hat sich die Lage bis dahin nicht gebessert, ist klar, das sie dann eine Mehrheit bekommen werden.

Hardy Vollmer

UL-Stadtrat Atai Keller bei der Beratung des Gemeinderats über den kommunalen Ordnungsdienst

Schweinfurt bekommt eine Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Humanitäre Integrationsangebote in der Stadt

Die Pfarrgemeinschaft von Maria Hilf und St. Anton in Schweinfurt bot Flüchtlingen die Möglichkeit an, im ehemaligen Pfarrhaus Unterschlupf zu finden. Wegen der Nachrichten von Dramen in aller Welt hatte die Pfarrgemeinde diesen Schritt bewusst entschieden, was anfangs den Unmut der Stadt hervorrief. Danach allerdings überschlugen sich die Ereignisse, und innerhalb eines Monats war die ablehnende Haltung der Stadt mit der Begründung, man habe schon 210 Flüchtlinge aufgenommen, bereits Makulatur.

Wegen der steigenden Flüchtlings-

zahlen rückte die Stadt Schweinfurt für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in den Fokus der Bezirksregierung. Die benachbarten Städte Würzburg und Aschaffenburg fanden bei der Vorauswahl keine Berücksichtigung, da die beiden Standorte mit ihren Gemeinschaftsunterkünften (GU) schon stärker „belastet“ seien. Konkret wurden die ehemaligen US-Armee-Kasernen, speziell die Ledward Barracks, in Augenschein genommen.

Im Schweinfurter Rathaus reagierte man anfangs zurückhaltend auf die Avancen des Bezirks, was sicherlich

auch auf den projektierten i-Campus zurückzuführen ist. Letztlich besannen sich Stadtrat und OB und beschlossen am 23.9. eine Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Ledward Baracks.

Auch die SPD-Stadtratsfraktion wurde daraufhin mit einem Forderungspaket vorstellig. Begründet wurde das Vier-Punkte-Papier mit den in der Vergangenheit gemachten Fehlern bei der anstehenden Aufnahme von Flüchtlingen und den teilweisen „erschreckenden Kommentaren auf Facebook und im Internet“. Die vier Punkte sind: dezentrale Unterbringung in allen Stadtteilen, intensive Betreuung, Integrationsbemühungen beiderseits und eine soziale Perspektive.

Ab Juli 2015: 500 Asylsuchende in den Ledward Baracks

In den leerstehenden Ledward Baracks sollen ab 2015 500 AsylbewerberInnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung Obdach finden. Wöchentlich sollen laut einer Mitteilung der Stadt sieben Flüchtlinge nach Schweinfurt kommen. Die Flüchtlinge bleiben etwa vier bis sechs Wochen dort und werden dann auf Gemeinschaftsunterkünfte in Unter-

franken verteilt. Die Stadt wird Eigentümerin der Einrichtung, der Bezirk mietet diese, verwaltet und richtet eine Außenstelle des Bundesamtes für Migrations- u. Flüchtlingsfragen ein, sodass die Asylsuchenden hier direkt ihren Asylantrag stellen können. Die Betreuung obliegt dem Bezirk bzw. Freistaat. Auch eine Schule soll auf dem Gelände entstehen. Der Zeitplan sieht den Start der Einrichtung für den 1. Juli 2015 vor.

Runder Tisch bietet Chancen

Diese Einrichtung kann, wenn sie positiv gestaltet wird, eine Entlastung für die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte in Schweinfurt, die zurzeit schon fast voll sind, bedeuten. Denn es muss in den kommenden Jahren bei der derzeitigen und absehbaren weltweiten Kriegssituation mit einem weiteren starken Ansteigen der Flüchtlingszahlen gerechnet werden. Vorbedingung dazu ist allerdings eine menschliche Handhabung der Verwaltung und eine ausreichende soziale, sozialpsychologische und medizinische Betreuung. Es werden auch viele ehrenamtliche HelferInnen gefragt sein. Dies wurde schon bei der Vorstellung des Projekts

in der letzten Sitzung der Schweinfurter Sozialkonferenz deutlich. Aus diesem Grund ist auch geplant, einen Runden Tisch einzurichten, da sich dieser Anfang der 90er Jahre durchaus bewährt habe. Das Frauenhaus sei jetzt schon überlastet, merkte Gertrud Schätzlein, Leiterin dieser Einrichtung, an. Sie verzeichne eine sehr starke Fluktuation und habe noch nie so viele Kinder unterbringen und betreuen müssen – ohne ein größeres Platzangebot und eine bessere finanzielle Ausstattung.

Insgesamt scheint sich zumindest im Bereich der Stadt das Klima im Hinblick auf die Flüchtlinge zu verbessern: Sogar bei der Enthüllung eines Denkmals des Bundes der Vertriebenen, einer traditionell eher reaktionären Veranstaltung, bemühten sich die Redner, Parallelen zur Fluchtbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg hervorzukehren und für Verständnis für die Menschen, die sich auf der Flucht befinden, zu werben. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass niemand seine Heimat freiwillig verlasse. Trotzdem wird auf den Runden Tisch viel Arbeit zukommen.

(ane/jüw, Nachrichten & Standpunkte Schweinfurt)

Hamburgs Netze – Vor einem Jahr fand in Hamburg parallel zur Bundestagswahl ein erfolgreicher Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Energienetze statt

Parallel zur Bundestagswahl wurde am 22. September 2013 abgestimmt. Die Beteiligung war entsprechend hoch, eine knappe aber eindeutige Mehrheit von 50,9 % stimmte für die vollständige Rekommunalisierung der Energienetze: Die Stadt solle das Gas- und das Stromnetz sowie die Fernwärmeversorgung wieder zu 100 % von den beiden Konzernen Vattenfall und Eon in die öffentliche Hand holen. Anders als in Hamburg scheiterte in Berlin zwei Monate später ein Volksentscheid zur Rekommunalisierung der Energienetze an der zu geringen Beteiligung. In Berlin votierte zwar eine Mehrheit von 83 % für den Rückkauf des Stromnetzes, aber das nötige Quorum von 30 % aller Wahlberechtigten wurde am 3. November nicht erreicht – am Ende fehlten 22.000 Stimmen. Die Hamburger Befürworter des Volksentscheids hatten dagegen mit einigem Geschick erreicht, dass die Abstimmung auf den Tag der Bundestagswahl gelegt wurde. So kam es zu einem interessanten Nebeneinanderwahlkampf, in dem sich unter Federführung von Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) eine ganz große Ko-



alition mit SPD, CDU, FDP, DGB sowie sämtlichen Kapitalverbänden der Hansestadt bis hin zur mächtigen Handelskammer für ein Nein zur Rekommunalisierung aussprach. In einer Angstkampagne wurde das Schreckensszenario aufgebaut, die Stadt müsse bei einem Entscheid für die Rekommunalisierung zwei Milliarden neue Schulden aufnehmen, um die Konzerne auszubezahlen. Das Initiativenbündnis „Unser Hamburg – Unser Netz“ aus Umweltverbänden und Bürgerinitiativen sowie engagierten aus Kirchen und BasisgewerkschafterInnen konnte sich demgegenüber mit dem Argument durchsetzen, rekommunalisierte Energienetze würden mehr Gestaltungsspielraum bei Energiewende und -preisen durch die nicht profitorientierte Stadt ermöglichen. Auffällig war, dass in den Stadtteilen der ärmeren Bevölkerung eine Mehrheit für die Rekommunalisierung war, während an den Wohnorten des hanseatischen Mittel- und Großbürgerums gegen öffentliches Eigentum votiert wurde.

Walter Scheuerl, parteiloser Abgeordneter der CDU-Fraktion in

der Hamburgischen Bürgerschaft unterstellte in einer Parlamentsdebatte Empfängern von Sozialleistungen, ihr Kreuz beim Energienetze-Volksentscheid „ungeprüft“ gemacht zu haben: „Die Zahlen veranschaulichen, dass es in den Stadtteilen mit hohem Ja-Stimmen-Anteil für manche Abstimmende nahe gelegen haben mag, ungeprüft sein Kreuz bei Ja zu machen“. Die Armen haben falsch, weil „ungeprüft“ abgestimmt. Scheuerl bemühte dafür die statistische Auswertung, aus der hervorging, dass besonders stark dort für den Kauf der Energienetze gestimmt wurde, wo der Anteil der Sozialhilfeempfänger hoch liegt. Scheuerl machte so einem Ärger über das Ergebnis Luft, der in den Monaten nach dem Volksentscheid in der Stadt auch anderen Orts spürbar war.

Die allein regierende SPD trat, nachdem sie sich mit ihrer Nein-Kampagne nicht durchgesetzt hatte, umgehend die Flucht nach vorne an, Fraktionschef Andreas Dreschel versprach eine zügige Umsetzung des Volksentscheids: Die beschlossene Rekommunalisierung werde „Punkt für Punkt umgesetzt“. Nach einem Jahr zogen die drei offiziellen Vertrauenspersonen des Initiativenbündnisses von „Unser Hamburg – Unser Netz“ Manfred Braasch vom BUND, Theo Christensen vom Evangelischen Kirchenkreis Hamburg-Ost und Günter Hörmann, Verbraucherzentrale Hamburg, in einer gemeinsamen Erklärung eine erste positive Zwischenbilanz: Es sei „gelingen, energie- und kommunalpolitischen Einfluss wieder in die Stadt zurück zu holen“.

Diese optimistische Sicht gilt in jedem Fall für das Stromnetz: Es befindet sich mittlerweile zu 100 % in städtischer Hand. Die Konzession für den Netzbetrieb in den nächsten 20 Jahren wird voraussichtlich noch dieses Jahr an das städtische Unternehmen vergeben. Die Behauptung der Gegner des Volksentscheides, hier werde eine „Prozesslawine“ mit unsicherem Ausgang auf die Stadt zurollen, habe sich damit nicht bewahrheitet. Das Stromnetz wirft im Gegenteil unerwartete Gewinne ab – die Prognosen für 2014 wurden jetzt auf 26,6 Millionen Euro nach oben korrigiert. Für konzernkri-

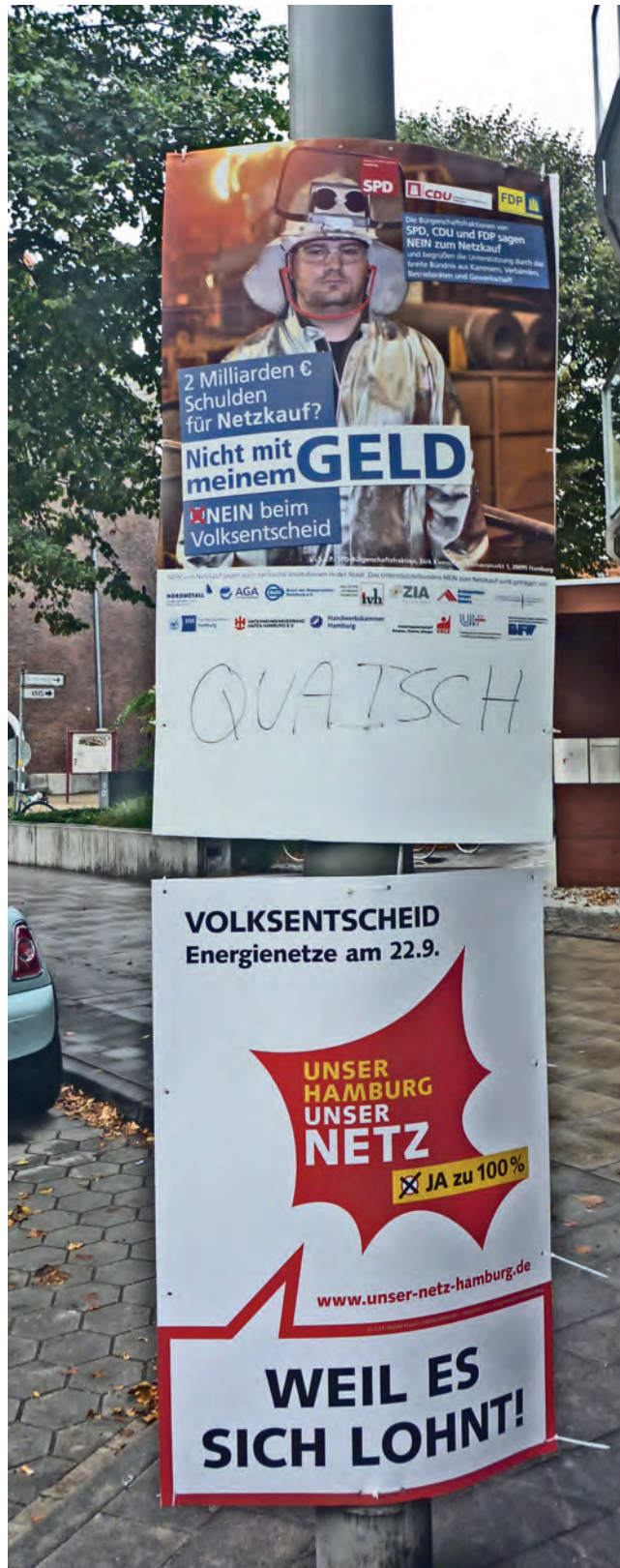
tische Initiativen nicht überraschend, da Vattenfall nicht freiwillig auf den Besitz am Stromnetz verzichten wollte. Nun geht der Gewinn an die städtische Stromnetz AG.

Beim Gasnetz hakt es allerdings: Die

bis Ende 2018. Der Stadt steht aber ein Sonderkündigungsrecht für 2016 zu. Auch hier gehen die Initiatoren des Volksentscheids derzeit davon aus, dass es zu einer Einigung im Sinne des Volksentscheides kommen wird.

„Ein Fragezeichen in Bezug auf die Umsetzung des Volksentscheides stellt sich allerdings noch bei der Fernwärme“, so die Vertrauenspersonen von „Unser Hamburg – Unser Netz“: „Der Senat hat sich für eine vertragliche Regelung entschieden, die vorsieht, die Übernahme des Vattenfall-Fernwärmenetzes einschließlich der Erzeugungsanlagen erst 2019 zu vollziehen.“ Ob die politische Zusage des Hamburger Senats zur Übernahme der Fernwärme durch die Stadt belastbar ist, muss sich erst noch zeigen. Denn es geht um eine Cash Cow: Zum Fernwärmenetz gehören auch die Heizkraftwerke. Anders als beim Strom kann technisch nur Vattenfall das Netz nutzen – ein Monopol. „Als MieterIn kann ich gar nicht wechseln, als Wohneigentümer nur mit hohen Investitionen für eine eigene Heizungsanlage“, so die den Volksentscheid neben den Grünen unterstützende Partei Die Linke in einer Erklärung zum Jahrestag des Volksentscheids: „Die Vattenfall-KundInnen sind also dem Konzern und seiner Preispolitik ausgeliefert.“ Bis 2019. Aber aus dem Bündnis „Unser Hamburg – Unser Netz“ heraus hat sich der „Hamburger Energietisch“ (HET) von zahlreichen UnterstützerInnen des Volksentscheids gegründet. Der erklärte am 25. September: „Der Hamburger Energietisch bezweifelt den Umsetzungswillen des Senats im Bereich der Energienetze, insbesondere aber der Fernwärme“. Und berief sich dabei auf ein Statement der Umweltsenatorin Jutta Blankau: „2018 entscheiden wir, ob wir kaufen oder nicht.“ Deshalb startete der HET eine große Flyerverteilung, um Druck zu machen: „Der Volksentscheid darf nicht verzögert oder untergraben werden!“ Der HET setzt sich mit Nachdruck ein „für die vollständige, politische und praktische Umsetzung des erfolgreichen Volksentscheids, zusammen mit „Unser Hamburg – Unser Netz““. Ob sie sich für eine Umsetzung des Volksentscheides einsetzen, wollen Aktive des HET im Bürger-schaftswahlkampf die Kandidierenden fragen. Gewählt wird in Hamburg am 15. Februar.

Gaston Kirsche



Nochbesitzerin Eon Hanse sperrt sich noch, die Übernahmeverhandlungen laufen immer noch. Der Wert des Gasnetzes wurde 2011 auf etwa 320 Millionen Euro taxiert, der entsprechende Konzessionsvertrag mit der Stadt läuft

Bürgerschaft verabschiedet Linken-Antrag zum Schutz verfolgter Minderheiten in Syrien und im Irak. BREMEN. Die Fraktion Die Linke hat zur heutigen Bürgerschaftssitzung beantragt, dass das Land Bremen einen stärkeren Beitrag zum Schutz der verfolgten Minderheiten in Syrien und im Irak leistet. Im Konkreten forderte Cindi Tuncel, migrations- und friedenspolitischer Sprecher der Linksfraktion, dass der Senat sich auf Bundesebene für sofortige humanitäre Hilfe und die Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen soll, die vor der Terrororganisation ‚Islamischer Staat‘ (IS) aus Syrien und dem Irak geflohen sind. Diesem Anliegen stimmten alle Fraktionen der Bürgerschaft zu.

In einem weiteren Punkt beantragte die Linksfraktion, dass Minderheiten, die von der IS bedroht sind, nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes im Land Bremen aufgenommen werden sollen; der Nachtzug von Familienmitgliedern müsse – anders als bisher – ohne finanzielle Auflagen möglich sein. Auch diesen Forderungen stimmte die rot-grüne Koalition zu, die CDU enthielt sich.

Tuncel berichtete in seiner Rede von der unerträglichen Situation in den Krisengebieten: „In Syrien und dem Irak verüben die IS-Terroristen einen Völkermord gegen dort lebende Minderheiten. Andersgläubige werden geköpft, Frauen vergewaltigt und versklavt. Die humanitäre Situation in den Flüchtlingscamps ist katastrophal und der Nato-‚Partner‘ Türkei empfängt Flüchtlinge mit Tränengas und Wasserwerfern. Deutschland muss humanitäre Hilfe leisten und mehr Flüchtlinge aufnehmen.“

In Bremen leben 3000 Ezidinnen und Eziden und rund 500 AramäerInnen und andere Minderheiten. Sie alle haben Angehörige im Irak und in Syrien, die von IS bedroht sind, so Tuncel. „Viele können nicht in ihre Heimatorte zurück, wo sich ihre Nachbarn an den Grausamkeiten beteiligt haben. Deswegen sind wir sehr froh, dass Bremen konkrete Hilfe anbietet und verfolgte Familienangehörige hier lebender Minderheiten ohne finanzielle Auflagen aufnehmen wird.“

Von der breiten Unterstützung der anderen Bürgerschaftsfraktionen zeigte sich Tuncel tief beeindruckt: „Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich erkennbar um die richtigen Worte, Gedanken und Lösungsansätze bemüht haben, möchte ich danken. Gleichzeitig bleibt zu sagen, dass die heute gefassten Beschlüsse auch zügig umgesetzt werden müssen. Für die ezidische Gemeinde in Bremen und die Angehörigen in der Krisenregion ist es in dieser Situation eine große Erleichterung, wenn die Hürden für den Familiennachzug wegfallen. Außerdem

sollten wir uns dafür einsetzen, dass die heute gefassten Beschlüsse auch über Bremen hinaus eine Signalwirkung entfalten und andere Bundesländer unserem Beispiel folgen.“ www.linksfraktion-bremen.de

Eskalierende Polizeigewalt am 28. September: MÜNCHEN. Am 28. September 2014 besuchten die Stadträte der Linken, Çetin Oraner und Brigitte Wolf, in Wahrnehmung ihres Mandates eine Demonstration, zu der kurdische, türkische und deutsche Bürger und Bürgerinnen mit dem Ziel aufgerufen hatten, Solidarität mit den von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ tödlich bedrohten Menschen im kurdischen Kobanê zu bekunden. Nach dem Ende der Kundgebung griff das Unterstützungskommando (USK) bei der Feststellung von Personalien – nach Aussage vieler Zeugen – zu unverhältnismäßiger, körperlich schmerzhafter Gewalt. Stadtrat Oraner, der mäßigend einzuwirken versuchte, wurde von einem USK-Beamten ins Gesicht geschlagen und zu Fall gebracht.

Die Stadtratsgruppe der Linken hat in einem Antrag zur dringlichen Behandlung durch den Kreisverwaltungsausschuss vom 1. Oktober 2014 die unverzügliche und vollständige Aufklärung der Vorfälle gefordert. Bekanntlich hat die Polizei die Pflicht, unparteiisch zu ermitteln. Die Stadtratsgruppe nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die vom LKA inzwischen aufgenommenen Ermittlungen durch eine polizeiliche Pressearbeit begleitet werden, die das Prädikat „unparteiisch“ nicht verdient, sondern versucht, das offenbare Fehlverhalten von Einsatzkräften zu überspielen. Die Stadtratsgruppe der Linken sieht sich dadurch in der Ausübung ihres Mandates beeinträchtigt. Sie sieht die Notwendigkeit rechtlicher Schritte und übernimmt die Kosten, die für den Rechtsschutz von Stadtrat Oraner entstehen mögen.

Die Stadtratsgruppe begrüßt, dass die Polizei anlässlich der Demonstration, die am letzten Sonntag (5. 10. 2014) unter dem Motto „Solidarität mit Kobanê und der Revolution in Rojava! – Gegen die IS-Unterstützung und die Kriegsdrohung durch die Türkei! – Weg mit dem PKK-Verbot!“ stattfand, die Eskalationsstrategie vom 28. September nicht fortgesetzt hat, sondern in angemessener Weise die Veranstaltung begleitete. www.dielinke-muenchen-stadtrat.de

Lehren aus den Übergriffen gegen Flüchtlinge in NRW ziehen – Die Linke fordert Ombudsperson für Flüchtlinge. KÖLN. Auf der Ratssitzung gestern fand eine Aktuelle Stunde zur Situation der Flüchtlingsunterbringung statt. Zum Thema wurden auch die Fälle von Folter und Misshandlung in Flüchtlings-

wohnheimen in Nordrhein-Westfalen gemacht. Der Fraktionsvorsitzende Jörg Detjen forderte: „Wir brauchen jetzt schnell eine Ombudsperson für Flüchtlinge, um Transparenz über die Lebensbedingungen in den Einrichtungen herzustellen. Wenn die Flüchtlinge von vornherein eine Beschwerdemöglichkeit haben, können sich solche grauenhaften Zustände, in denen Menschen misshandelt werden, gar nicht erst entwickeln.“

Die Ombudsperson sollte nach Vorstellungen der Linken unabhängig sein und ehrenamtlich tätig werden, wenn sie gebraucht wird. Sie sollte die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und in Konflikten vermitteln. Gisela Stahlhofen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, ergänzt: „In Köln haben sich anscheinend noch keine solche Verbrechen abgespielt. Das lässt uns aufatmen. Aber sich jetzt selbstzufrieden auf die Schulter zu klopfen und nichts zu tun, wäre fatal. Die Erfahrung zeigt, dass Menschen in Notsituationen ermutigt werden müssen und Fürsprecher brauchen.“ www.linksfraktion-koeln.de

Keine privaten Wachfirmen in Flüchtlingsunterkünften: KARLSRUHE. „Gerade in einem humanitär so sensiblen Bereich wie Flüchtlingseinrichtungen muss Organisation und Sicherheit direkt durch staatliches oder kommunales Personal ausgeübt werden. Andere, eher sozial ausgerichtete Aufgaben, können gut von qualifiziertem Personal von sozialen Diensten und Wohlfahrtsorganisationen abgedeckt werden. Private Sicherheitsfirmen haben unserer Auffassung nach in Flüchtlingseinrichtungen des Landes und der Stadt nichts zu suchen“, so die Stellungnahme der Linken Stadträte Sabine Zürn und Niko Fostiropoulos zu Presseberichten, dass die Firma European Homecare, deren Personal in NRW Flüchtlinge misshandelt hat, auch in Flüchtlingsquartieren in Karlsruhe eingesetzt wird.

In einer umfangreichen Anfrage wollen die Linken wissen, welche besonderen, einer Flüchtlingseinrichtung entsprechenden Verhaltensprofile und Qualifikationen vom Personal von privaten Sicherheitsfirmen seitens der beauftragenden Behörde verlangt wurden und wie dies kontrolliert wird. Weiters soll sich die Stadtverwaltung bei der Landesregierung für einen Ersatz privater Sicherheitsfirmen in Flüchtlingseinrichtungen durch qualifiziertes Personal des öffentlichen Dienstes, von Sozialdiensten und Wohlfahrtsorganisationen einsetzen.

Gefragt wird weiterhin, wohin sich Flüchtlinge wenden können, wenn sie sich gegen unzumutbares Verhalten seitens des Personals in Flüchtlings-

einrichtungen in Karlsruhe zur Wehr setzen müssen.

www.dielinke-ka.de/

Abschiebehaft soll der Vergangenheit angehören: BONN. Der Bonner Stadtrat hat sich erneut mit Mehrheit gegen die Verhängung von Abschiebehaft und für die Abschaffung dieser unverhältnismäßigen Maßnahme zur Erleichterung der angeordneten Ausreise ausgesprochen.

Mit einem gemeinsamen Ergänzungsantrag reagierte Linksfraktion, SPD, Grüne und Piraten so auf die Beanstandung des Beschlusses „Stopp der Beantragung von Abschiebehaft“ durch Oberbürgermeister Nimptsch. Mit der Mehrheit der genannten Fraktionen werden Bundestag und Bundesrat nun aufgefordert, die gesetzliche Grundlage für die Abschiebehaft abzuschaffen. Zugleich wird an das Land Nordrhein-Westfalen appelliert, die derzeit praktizierte Verbringung von Abschiebehaftlingen nach Berlin auszusetzen und alle Landesrichtlinien zugunsten der grundsätzlichen Vermeidung von Abschiebehaft zu überarbeiten.

Der Bonner Ausländerbehörde wurde aufgegeben, ihren tatsächlich vorhandenen Ermessensspielraum in vollem Umfang und stärker als bisher zu nutzen, um auf die Beantragung von Abschiebehaft zu verzichten. In diesem Zusammenhang äußerten die InitiatorInnen des Ergänzungsantrags massive Kritik an den Stellungnahmen der Verwaltung, die den eigenen Ermessensspielraum der Bonner Ausländerbehörde grundsätzlich negierte. Auch deshalb sieht der neuerliche Beschluss nun vor, dass alle Haftanträge, die die Ausländerbehörde stellt und die sie aus ihrer Sicht zwingend stellen muss, dem Sozialausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung in vollständiger Form vorgelegt werden müssen. <http://www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen>

Müssen die Tagesmütter eine de facto Kürzung hinnehmen? MÖNCHENGLADBACH. Bereits dreimal lehnten CDU, SPD und FDP einen Antrag der Linken für eine zukunftsichere Finanzierung der Tagesmütter ab. Die Linksfraktion hatte bereits im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und im Hauptausschuss die Verwaltungsvorlage insoweit abändern wollen, dass die Preissteigerung sowohl bei der Neufestlegung der Vergütung berücksichtigt werde als auch zukünftig als jährliche Anpassung festgeschrieben wird. „Interessanter Weise beantragt die GroKo für die Fraktionszuwendungen genau diese automatische Anpassung an den Preisindex, die sie aber den Tagesmüttern verwehren will“, meint der

Fraktionsvorsitzende Torben Schultz. Die Verwaltung schlägt einen neuen Stundensatz von 5 Euro pro Kind vor – die Tagesmütter hatten 5,50 Euro gefordert. Die Linke rechnet anhand der Verwaltungsvorlage vor, wie die Tagesmütter also nun nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen eine De-facto-Kürzung hinnehmen müssen. Zusätzlich möchte die Linksfraktion die automatische Anpassung an den Preisindex für die nächsten Jahre festschreiben. „Es ist doch ein Gebot der Fairness, den Tagesmüttern nicht jedes Jahr etwas vom Lohn zu nehmen, gerade da sie mit einem Teil des Stundensatzes für Sachleistungen aufkommen müssen“, erklärt Schultz und kündigt an: „Wir werden zukünftig bei weiteren Verträgen mit längerfristiger Laufzeit solche automatischen Anpassungen beantragen.“

www.linksfraktion-mg.de

Senat muss erneute Fahrpreiserhöhung stoppen: BERLIN. Der verkehrspolitische Sprecher der Linken Harald Wolf erklärt: Dass Busse und Bahnen in Berlin nunmehr jährlich teurer werden, ist ein Unding. Zum wiederholten Mal genehmigt der SPD-CDU-Senat eine Fahrpreiserhöhung oberhalb der Inflationsrate. Damit steigen die Ausgaben für die Nutzung des ÖPNV schneller als die Kaufkraft der Berlinerinnen und Berliner. Bezogen auf das im Vergleich zu anderen Großstädten niedrigere Einkommensniveau liegen die Berliner Fahrpreise im Städtevergleich im oberen Drittel. Darauf hat unlängst der Fahrgastverband IGEB zu Recht hingewiesen. Kostensteigerungen bei der BVG können nicht ständig über steigende Fahrpreise ausgeglichen werden. Der Senat ist vielmehr in der Pflicht, das Unternehmen des Landes endlich finanziell besser zu stellen. Die Fahrpreiserhöhungen müssen gestoppt werden.

<http://www.linksfraktion-berlin.de>

Antrag auf Ausweitung sozialen Wohnungsbaus gescheitert: NORDERSTEDT. Der Versuch, bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete zukünftig 33 Prozent der Flächen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, ist gestern in der Stadtvertretung gescheitert. Ein entsprechender Antrag der Linken wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, WIN und FDP abgelehnt. Pikant: Der Antrag entsprach fast im Wortlaut einem Vorstoß der SPD aus dem April 2013. Damals hatte die SPD sich auf eine Verwässerung ihres Antrages durch die CDU eingelassen. So wurde aus einer ursprünglich beantragten Förderung von „30 Prozent der Wohnbauflächen“ eine Förderung von „30 Prozent der Geschossflächen“. Außerdem wurde durch die Antragsänderung aus einem verbindlichen „sind ... zu sichern“, ein unverbindliches

„sollten ... gesichert werden“. Kleine, aber wesentliche Unterschiede, denn durch die Reduzierung der Förderung auf „Geschossflächen“ (also Mehrfamilienhäuser), wurden all diejenigen Flächen für den Sozialen Wohnungsbau tabu, auf denen lediglich Einzel- oder Reihenhausbau stattfindet. Diese „Mängel“ wollte Die Linke nun wieder beseitigen und griff die damalige Forderung der SPD erneut auf. Miro Berbig, Fraktionsvorsitzender der Linken, wies in seiner Rede vor der Stadtvertretung eindringlich auf die Notwendigkeit einer massiven Steigerung des geförderten Wohnungsbaus hin; der aktuelle Antrag sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

<http://www.infoarchiv-norderstedt.org>

Schnelles Internet auch in ländlichen Gebieten: BERLIN. Schnelles Internet auch in den ländlichen Räumen fordern der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). In einem Diskussionspapier stellen die Verbände einen „Fünf-Punkte-Plan“ zur Umsetzung dieses Zieles vor. „Es geht beim Breitbandausbau um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Deutschland“, heißt es dort. Der bisherige Ausbau des schnellen Glasfasernetzes erfolgt zu langsam und zu fragmentarisch, kritisieren die Verbände. Erst 64 Prozent der Haushalte in Deutschland sind mit schnellem Internet versorgt, in den meisten ländlichen Gebieten sind es sogar weniger als ein Viertel. Handwerk, Landwirtschaft, Landkreise und Gemeinden brauchen aber leistungsfähige Anschlüsse, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Funktionen in ländlichen Räumen weiter wahrnehmen zu können. Um eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen sicherzustellen, sollte der Breitbandausbau vor allem auf Ebene der Landkreise oder im gemeindeübergreifenden Zusammenwirken unter Einbindung der örtlichen Wirtschaft gezielt unterstützt werden. Außerdem müssen die Voraussetzungen für einen rechtssicheren Einsatz innovativer und kostengünstiger Verlegungsmethoden geschaffen werden. DBV, DLT und ZDH fordern Bund und Länder auf, die Voraussetzungen für eine schnelle Vergabe zusätzlicher Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau zu schaffen, und damit vor allem die ländlichen Räume versorgen. Die Mittel aus der Vergabe von Frequenzen für mobile Netze müssen zweckgebunden für den Breitbandausbau in unterversorgten ländlichen Gebieten eingesetzt werden. Darüber hinaus sind ausreichend dotierte Förderprogramme aufzulegen. <http://www.landkreistag.de>

(Zusammenstellung: ulj)

Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz: Innereuropäischer Vergleich legt Defizite in Deutschland offen

Durch Maßnahmen im technischen Arbeitsschutz sind in Deutschland in den letzten 50 Jahren Arbeitsunfälle um 75 % zurückgegangen (Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) und befinden sich aktuell auf einem historisch tiefen Stand. Nicht berücksichtigt ist hier natürlich, dass die in der Wertschöpfungskette deutscher Unternehmen befindlichen nach wie vor gefährlichen Arbeiten durch Auslagerung in Billiglohnländer und Regionen zu erheblichen Arbeitsunfällen sogar mit tödlichem Ausgang führen. Die Vereinten Nationen haben erst kürzlich anlässlich des Weltkongresses in Frankfurt die weltweit alarmierenden Zahlen von tödlichen arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen veröffentlicht: Weltweit verlieren laut ILO jedes Jahr 2,3 Millionen Menschen ihr Leben durch arbeitsbedingte Krankheiten oder Arbeitsunfälle. Hinzu kommen rund 860 000 Arbeitsunfälle mit Verletzungsfolgen – jeden Tag. Die direkten und indirekten Folgekosten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen schätzt die ILO auf 2,8 Billionen Dollar weltweit.

Psychische Gesundheit vernachlässigt

Abgesehen davon sieht hier die Situation im Bereich der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz wie folgt aus: Der Schutz vor psychosozialen Erkrankungsrisiken bei der Arbeit wurde lange vernachlässigt. Dabei nehmen die Fehltagel aufgrund von psychischen Erkrankungen quer durch alle Branchen zu. Mit 40 Millionen Arbeitsunfähigkeitstagen stehen sie heute auf Platz zwei der Krankschreibungen. Sie sind heute auch der häufigste Grund für Frühverrentungen. Rund 75 000 Menschen scheiden pro Jahr aufgrund von psychischen Erkrankungen frühzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Arbeitsunfälle infolge von psychischen Erkrankungen verursachten im Jahr 2012 Produktionsausfallkosten in Höhe von 6 Mrd. Euro. Krankschreibungen dauern durchschnittlich 35 Tage, also fast ähnlich lange wie bei onkologischen Erkrankungen (40 Tage).

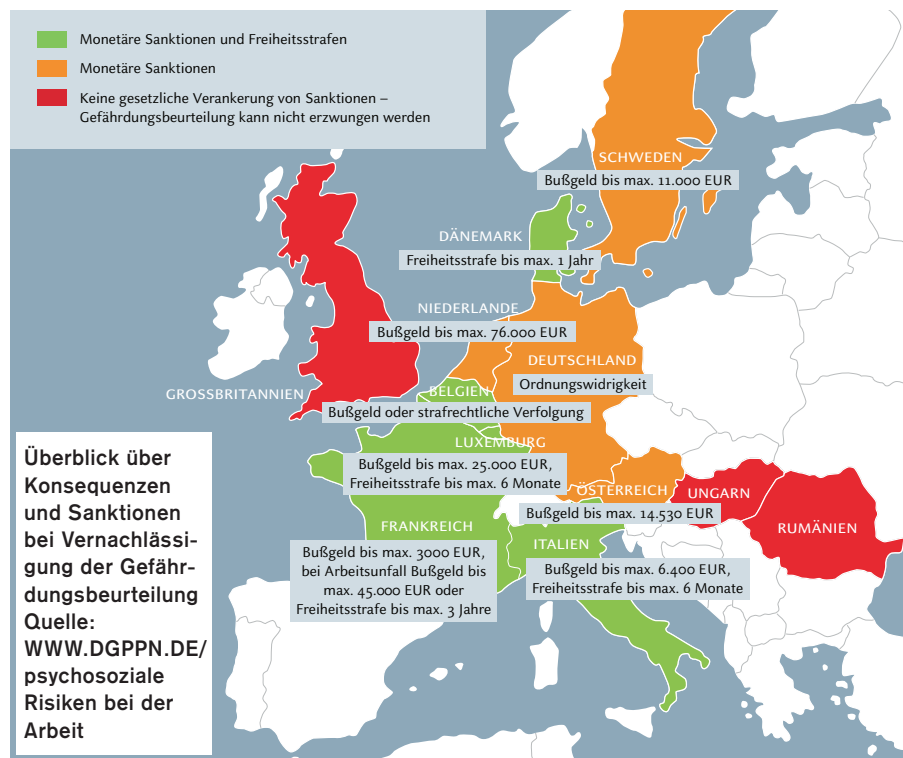
Psychische Belastungen seit 2013 im Arbeitsschutzgesetz verankert

Ende 2013 reagierte die Politik auf Drängen insbesondere der IG Metall endlich und nahm die Gefährdungsbeurteilung auch bezüglich psychischer Belastungen in das Arbeitsschutzgesetz auf – ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Denn laut Befragungen von Unternehmern im Rahmen der EU-weiten ESENER-Studie (2009)

ist die Erfüllung gesetzlicher Auflagen der wichtigste Grund, Betriebsabläufe zu verändern und Maßnahmen für den betrieblichen Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit zu ergreifen.

können als Vorbild gelten.

Der Konflikt hier spielt sich zwischen unternehmensorientierten Interessen und dem Arbeitsschutz verpflichtenden Akteuren ab, ob es für gesund-



Unternehmer müssen nun im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung neben physikalischen Risiken, beispielsweise durch Gefahrenstoffe, auch psychische Überlastungen erfassen.

Allerdings sind die Vorgaben für die Unternehmer zur Umsetzung kaum verbindlich geregelt. Es fehlt nach wie vor eine entsprechende Verordnung. Die Möglichkeiten der Sanktionierung sind in Deutschland im Vergleich zu europäischen Nachbarländern minimal.

Europäischer Vergleich legt Defizite in Deutschland offen

Einem Bericht des Ausschusses der höheren Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) der Europäischen Union zufolge umfasst in Deutschland nur jede zweite Gefährdungsbeurteilung auch psychosoziale Aspekte (Stichprobe 617 Inspektionen in 12 Bundesländern im Hotel- und Gaststättengewerbe). Nur bei 49 % der inspizierten Arbeitsplätze lag eine Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychosozialer Risiken ganz oder zumindest teilweise vor. Anderen Schätzungen zufolge liegt der Anteil in kleineren Betrieben meist noch darunter.

Deutschlands europäische Nachbarn sind hier großteils schon weiter und

heftsgefährdende Arbeitsüberlastungen einen Kennwert, sozusagen einen psychosozialen Dezibel-Wert, geben kann und muss, an dem sich die Gefährdungsbeurteilung zu orientieren hat, und der vorgibt, wann Sanktionen erfolgen sollen.

Wegen der bestehenden Unklarheiten hat die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) in Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Freiburg in einer Studie entsprechende Regelungen in anderen europäischen Ländern erhoben und nach sinnvollen Handlungsmodellen gesucht. Eine vergleichbare Untersuchung liegt bisher nicht vor.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Problem in anderen europäischen Ländern pragmatisch und erfolgreich angegangen wird, während in Deutschland trotz des begonnenen Reformprozesses noch große Defizite bestehen.

Was wurde in der Studie untersucht?

Wie sind die Bestimmungen zu Gefährdungsbeurteilungen bezüglich psychischer Belastungen in anderen Ländern geregelt? Finden Gefährdungsbeurteilungen statt? Wer ist dafür verantwort-

Tabelle: Übersicht europäischer Vergleich

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
	Wurde die EU-Rahmenrichtlinie 89/391 EWG auf Landesebene umgesetzt?	Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung (GB) bezüglich psychischer Belastungen?	Wer muss die Gefährdungsbeurteilung durchführen?	Hat eine Nicht-Durchführung Konsequenzen?	Welche Besonderheiten gibt es?
Belgien	Ja	Ja, psychische Risiken seit 2007 explizit genannt	Arbeitgeber	Bußgeld oder strafrechtliche Verfolgung	Die GB muss jährlich erfolgen und an den Arbeitnehmersausschuss oder den Gewerkschaftsvertreter übermittelt werden. Bei wiederholten psychosozialen Vorfällen ist eine erneute GB vorzunehmen. Der Arbeitgeber muss mit einem qualifizierten Beauftragten zusammenarbeiten.
Dänemark	Ja	Psychische Risiken allgemein mitumfasst	Arbeitgeber ¹	Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr	¹ Bei mangelnder Sachkenntnis soll ein Experte hinzugezogen werden.
Deutschland	Ja	NEU: Ja, psychische Gefährdung seit 2013 explizit genannt	Arbeitgeber	Hinweis auf die Pflicht zur Erstellung, dann Bußgeld	
Frankreich	Ja	Psychische Risiken allgemein mitumfasst	Arbeitgeber	Bußgeld bis max. 3000 EUR ²	Die GB muss mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. ² Bei einem Arbeitsunfall ist ein Bußgeld bis max. 45.000 EUR oder eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren möglich.
Italien	Ja, seit 1994 ³	Ja, seit 2010	Arbeitgeber ⁴	Bußgeld bis max. 6.400 EUR oder Freiheitsstrafe von 3–6 Monaten	³ Nach Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof. ⁴ Die Delegation an Dritte ist nur dann möglich, wenn der Delegierte bestimmten Mindestanforderungen genügt.

lich? Welche Konsequenzen folgen, wenn die Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt und dokumentiert wird? Diese und andere Fragen sind Gegenstand der Studie. Dabei wird die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland exemplarisch mit den Arbeitsschutzgesetzen und Regierungsaktivitäten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, Schweden, Ungarn und im Vereinigten Königreich

untersucht.

Deutschland im unteren Mittelfeld

Während Österreich, Belgien, Italien, Schweden und die Niederlande die Gefährdungsbeurteilungen von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz konsequent gestalten, hat Deutschland aufzuholen. Wer als Unternehmer in Deutschland die Gefährdungsbeurteilung bei psychosozialen Risikofaktoren vernachlässigt oder gar nicht vor-

nimmt, hat zunächst nicht mit Konsequenzen zu rechnen. Die zuständigen Landesbehörden für Arbeitssicherheit haben in Zukunft auch die Einhaltung der Gesetzesvorgaben für psychische Gesundheitsgefährdungen zu überwachen und den Unternehmer auf die Verletzung seiner Pflichten hinzuweisen. Erst wenn nach diesem Hinweis innerhalb einer Frist nicht nachgebessert wird, kann die Pflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Luxemburg	Ja, seit 2006 ⁵	Keine explizite Pflicht zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch Arbeitgeber	Keine explizite Pflicht des Arbeitgebers	Bußgeld bis max. 25.000 EUR bei Säumnis einer allgemeinen GB oder Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten	⁵ Nach Verurteilung durch den europäischen Gerichtshof aufgrund erheblicher Defizite bei der Umsetzung der Richtlinie.
Niederlande	Ja, die nationale Gesetzgebung diente als Vorbild für die EU-Richtlinie	Ja, psychische Risiken explizit in Verordnung von 1997 genannt	Arbeitgeber ⁶	Bußgeldbewehrt bis max. 76.000 EUR	Die GB muss angepasst werden, wenn dies „erfahrungsgemäß“ erforderlich ist. ⁶ Die Gefährdungsbeurteilung soll unter Einbindung eines beauftragten Arbeitnehmers erfolgen. Die Durchführung kann an einen Experten delegiert werden.
Österreich	Ja	Ja, explizit psychische Gefährdung seit 2013	Arbeitgeber	Erstmalig bis 7.260 EUR, wiederholt 14.530 EUR	Inspektionen erfolgen aus konkretem Anlass oder routinemäßig.
Schweden	Ja, die nationale Gesetzgebung diente als Vorbild für die EU-Rahmenrichtlinie	Ja, psychische Gefährdung explizit genannt	Arbeitgeber ⁷	Bußgeldbewehrt bis max. 11.000 EUR	⁷ Bei Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten ist ein Sicherheitsombudsmann zu bestellen, ab 50 Beschäftigten ist ein Sicherheitskomitee zu benennen.
Rumänien	Ja, mit dem EU-Beitritt 2007	Psychische Risiken allgemein mitumfasst	Arbeitgeber ⁸	Keine Sanktionen	⁸ Die Arbeitnehmervertreter sind verpflichtet, dem Arbeitgeber helfend zur Seite zu stehen.
Ungarn	Ja, seit Anpassung 2008	Psychische Risiken allgemein mitumfasst	Erstellung kann nicht erzwungen werden	Keine Sanktionen	
Vereinigtes Königreich	Ja, aber nur allgemein gehalten	Psychische Risiken allgemein mitumfasst	Arbeitgeber ⁹	Keine Sanktionen	⁹ Mit fünf oder mehr Angestellten.

Genauere Regularien bestehen bisher nicht.

Übersicht europäischer Vergleich

Andere Länder zeigen, dass es auch anders geht – Beispiel Belgien

Jährliche Beurteilung: Die Risikoanalyse soll jährlich durchgeführt werden und an den Arbeitnehmer oder Gewerkschaftsvertreter ausgehändigt werden. Bei psychosozialen Problem-

fällen besteht eine Pflicht die Gefährdungsbeurteilung zu wiederholen.

Belgien stellt Qualitätsanforderung an Sicherheitsbeauftragte: Der Unternehmer muss mit einem qualifizierten Beauftragten für Sicherheit und Vorbeugung zusammenarbeiten (z. B. durch Beauftragung eines externen Anbieters). Bei Beschwerden psychosozialer Natur, wird durch diesen Service in der Regel ein Psychologe bestellt. Dieser hat neben dem Psychologiestu-

dium eine spezifische Weiterbildung von 280 Stunden absolviert.

Beispiel Dänemark: Risikoangepasste Kontrolle

Die Gefährdungsbeurteilung ist verpflichtend und muss unter Berücksichtigung psychischer Belastungen erfolgen. Eine Aktualisierung wird notwendig, wenn sich Arbeitsmethoden oder Prozesse ändern, spätestens jedoch alle drei Jahre. Der Arbeitnehmer kann

beim zuständigen Arbeitsgericht Meldung über eine gefährdende Situation machen – was eine Inspektion zur Folge hat. Hochrisikobetriebe werden häufiger inspiziert. Im Betrieb sind Unternehmer und geschulte Arbeitnehmervertreter in einem Sicherheitskomitee organisiert und für den Einzelnen bei psychosozialer Gefährdung ansprechbar.

Inspektionsergebnisse auf Website einsehbar

Das Unternehmen bekommt einen grünen Smiley, wenn die Danish Working Environment Authority (WEA) festgestellt hat, dass das Unternehmen nicht gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verstoßen hat oder wenn ein Konflikt mit der Arbeitsinspektion beseitigt wurde. Der Smiley ist fünf Jahre gültig, danach erfolgt eine erneute Inspektion.

Beispiel Frankreich: Psychische Belastungen explizit berücksichtigt

Im Code du travail existiert neben den gesetzlichen Grundlagen eine Verordnung mit weiterer Klarstellung zur Gefährdungsbeurteilung. Das Nationale Institut für Forschung und Sicherheit (inrs) stellt den Unternehmern ein spezielles Formular für die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung, in dem die psychischen Belastungen explizit berücksichtigt werden.

Haftung für Folgen

In Frankreich wird der Unternehmer konsequent in die Verantwortung genommen. Kommt es zu einem Arbeitsunfall, haftet er für die Folgen des Unfalls, wenn er die Gefährdungsbeurteilung nicht vorgenommen hat. Fehlt der Arbeitnehmer länger als drei Monate, kann ein Strafsatz von bis zu 45 000 Euro oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verhängt werden. Folgen eines ‚Burnout‘ können in Frankreich als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Fazit

Zusammenfassend dürfen unter den anderen Mitgliedstaaten Österreich (aufgrund der übersichtlichen und detaillierten Internetpräsenz), Italien (aufgrund der Gesetzeskodifizierung) sowie Dänemark (u.a. aufgrund der Gesetzesausführlichkeit) und Schweden (u.a. aufgrund der für alle einsehbaren Inspektionsergebnisse) als transparent benannt werden.

Zu dem technologisch ambitioniertesten Land zählen die Niederlande. Die zivilrechtlichen Konsequenzen sind für den Unternehmer in Frankreich am empfindlichsten ausgestaltet. Auch die gesetzlichen Regelungen in Ungarn und Rumänien entsprechen durchaus dem europäischen Standard und sind als positive Entwicklung zu verzeichnen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz

im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung in allen der o.g. Länder zum Thema gemacht werden, wenn auch in verschiedenen Ausprägungen.

Für die Rechtssicherheit wäre ein Formularzwang förderlich. So sollte in den Rechtsnormen also verbindlich vorgegeben sein, welche Formulare und standardisierten Verfahren (z.B. Gruppengespräche, Interviews, etc.) sich der Unternehmer zu bedienen hat, um seiner Pflicht zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen nachzukommen.

Paradigmenwechsel im Kontrollsystem

Insgesamt stellt sich die Frage, ob das stichprobenartige Kontrollsystem durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger nicht eines grundlegenden Wechsels bedarf. Und zwar so, dass Gefährdungsbeurteilungen – analog wie die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung – einzureichen sind. Wer dieses unterlässt, rutscht automatisch bei den Beiträgen in einen höheren Gefahrentarif!

Rudi Arendt

Quellen:

http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_301467/lang--de/index.htm

http://www.dgppn.de/fileadmin/user_upload/_medien/download/pdf/stellungnahmen/2014/2014-07-2014-Studie_LANG_Gef%C3%A4hrdungsbeurteilung.pdf

**Wirtschafts-
presse**

5-Punkte-Plan für schnelles Internet auch in ländlichen Gebieten. *www.verbaende.de /Pressemitteilung des DBV, Mi., 8.10.14.* – Schnelles Internet auch in den ländlichen Räumen fordern der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). „... Erst 64 Prozent der Haushalte in Deutschland seien mit schnellem Internet versorgt, in den meisten ländlichen Gebieten seien es sogar weniger als ein Viertel. Handwerk, Landwirtschaft, Landkreise und Gemeinden brauchen aber leistungsfähige Anschlüsse, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Funktionen in ländlichen Räumen weiter wahrnehmen zu können. ... Ziel des 5-Punkte-Plans ist, das schnelle Glasfasernetz möglichst nah an die Nutzer heranzuführen, um ausreichende Kapazitäten und mittelfristig auch höhere Übertragungsraten als die jetzt gesetzten 50 Mbit/s zu ermöglichen. Um eine flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen sicherzustellen, sollte der Breitbandausbau vor allem auf Ebene der Landkrei-

se oder im gemeindeübergreifenden Zusammenwirken unter Einbindung der örtlichen Wirtschaft gezielt unterstützt werden. Außerdem müssten die Voraussetzungen für einen rechtssicheren Einsatz innovativer und kostengünstiger Verlegungsmethoden geschaffen werden. DBV, DLT und ZDH fordern Bund und Länder auf, die Voraussetzungen für eine schnelle Vergabe zusätzlicher Frequenzen für den mobilen Breitbandausbau zu schaffen, und damit vor allem die ländlichen Räume versorgen. *www.bauernverband.de/5-Punkte-Plan-Breitband*

BDI und Partnerverbände wollen Wettbewerbsfähigkeit in Europa stärken. *www.verbaende.de. – Do., 9.10.14.* – Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie die französischen und polnischen Partnerverbände, Medef und Lewiatan, rufen die neue EU-Kommission auf, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. ... Ein wichtiges Projekt dabei sei die Energieunion, die eine Konvergenz zwischen Industrie-, Energie- und Klimapolitik erreichen

müsse. Europas Unternehmen brauchten eine Energiepolitik, die wettbewerbsfähige und stabile Strom- und Gaspreise gewährleisten. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA sollten ebenfalls zum Erfolg gebracht werden. Zudem müsse ein funktionsfähiger digitaler Binnenmarkt geschaffen werden, ... Dazu seien der Ausbau der digitalen Infrastruktur, harmonisierter Datenschutz und ein hohes Niveau von IT-Sicherheit nötig. ... BDI, Medef und Lewiatan treffen sich im Format des Weimarer Dreiecks. Das Weimarer Dreieck – Deutschland, Frankreich und Polen – vereint in Europa 35 % der Bevölkerung, 40 % der Wirtschaftsleistung und 45 % der industriellen Bruttowertschöpfung. „Gemeinsam stehen wir für die ‚alten‘ und die ‚neuen‘ EU-Mitgliedstaaten, die Eurozone und die EU-28. Wir sind vereint in der Überzeugung, dass wir eine EU brauchen, die für alle Mitglieder der europäischen Familien funktioniert“, heißt es in der Erklärung.

Zusammenstellung: rst

SPD und Linke werden ihre Koalition in Brandenburg fortsetzen. Der Koalitionsvertrag wird in den kommenden Wochen der Mitgliedschaft der Linken zur Urabstimmung vorgelegt. Wie verarbeitet die Partei die komplizierte Kombination von Erfolg und Misserfolg? Einen Eindruck geben die folgenden Thesen von Thomas Falkner, Brandenburg.

Kurzthesen zum Wahlausgang in Brandenburg

1. Wir haben bei der Landtagswahl etwas mehr verloren als die PDS in Mecklenburg-Vorpommern nach der ersten Legislaturperiode und etwas weniger als die Genoss_innen in Berlin zum vergleichbaren Zeitpunkt. Wir hatten etwas anderes vor – aber nun müssen auch wir die Frage beantworten, warum Die Linke in Regierungsverantwortung an Zustimmung verliert.

2. Wir haben vor allem deswegen verloren, weil rund ein Drittel unserer Wähler_innen von 2009 diesmal nicht zur Wahl gegangen ist. Das Bild, dass diese Menschen im entscheidenden von uns hatten, hat sie nicht motiviert, zur Wahl zu gehen – oder sie sogar klar davon abgehalten.

Wir müssen verstehen, wie dieses Bild aussah und wie es dazu gekommen ist.

(Wir sind nicht einfach „Opfer“ der geringen Wahlbeteiligung – sondern stark auch dadurch, dass wir so viele Wähler_innen abgestoßen haben, ist die Wahlbeteiligung so gering ausgefallen!)

3. Die Nachwahlanalysen* zeigen: Wir hatten im Großen und Ganzen sehr wohl auf die richtigen Themen¹ gesetzt. Wir hatten dazu die passende Bilanz und entsprechenden Angebote für die nächsten Jahre.

Das aber muss von etwas anderem überlagert worden sein.

Thesen:

3.1. Wir waren neben unserem Kerngeschäft in der Regierung in zu viele begrenzte Konflikte – von Abwasser über die Windräder bis zur Uni Lausitz verstrickt, in denen wir gut organisierte Interessengruppen und deren Aktivistinnen und Aktivisten verloren haben. Vor allem diese Meinungsführer dürften, wenn sie sich von uns abgewandt haben, viele weitere Menschen mit genommen haben – unabhängig vom konkreten Anlass und von unserem Erscheinungsbild, wie wir es für uns gesehen haben.

Daraus ist verschiedenes zu lernen:

a) Wir dürfen die Sprengkraft scheinbar begrenzter Konflikte nicht unterschätzen.

b) Politische Meinungsbildung erfolgt im persönlichen Gespräch – viel weniger über klassische Medien, Social Media oder Reden auf Marktplätzen. Wir müssen in den Gesprächen wieder

präsent sein – mit unseren Inhalten, aber eben ganz stark auch als Zuhörende!

3.2. Zu den zentralen Themen muß man uns am Wahltag zumeist nur eine verschwindend geringe Lösungskompetenz bei – obwohl wir bei einzelnen Themen in der Regierung Verantwortung trugen und in den Ressorts eine erfolgreiche Politik betrieben (MWE, MdJ). Zugleich gelten wir als kompetent, wo wir nicht Ressortverantwortung tragen (Bildung). Und bei einem „weichen“ Ober-Thema („soziale Gerechtigkeit“).

Auch nach fünf Regierungsjahren gilt unser allgemeines Image aus Vorregierungsjahren weiter.

Warum? Das müssen wir klären.

Es hat interne und externe Blockaden gegeben. Kommunikative Fehlsteuerungen.

Wir müssen ab dem ersten Tag der neuen Legislaturperiode unsere Aufstellung verbessern und zu einer strategischen Kommunikation fähig werden.

3.3. Wir haben noch bei den Arbeitslosen vergleichsweise hohen Zuspruch (26%) – aber dennoch gerade hier dramatisch verloren!

Eine Ursache unserer Niederlage dürfte darin liegen, dass die Belange der untersten Einkommensgruppen im Reden und Handeln der Linken zu wenig erkennbar waren.

Das lag einerseits an den Grenzen, die der Landespolitik gesetzt sind.

Andererseits würde Landesverband durch inneren und äußeren Druck zu Schwerpunktsetzungen gezwungen, die nicht mit den Erwartungen der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler im Land zu tun hatten. Das betraf von innen her die Zerreißproben und die Kohlepolitik. Und von außen her war es die starke Fokussierung auf den Lärmschutz am Flughafen in Schönefeld, was von den sozial bedürftigen Schichten eher als Konzentration auf ein Luxusproblem verstanden worden sein dürfte.

4. Wir haben ein Generationen-Problem.

Linke und SPD sind die Parteien der Alten im Lande – im Unterschied zu CDU und vor allem AfD!

Zu uns:

a) Die Linke hat bei den Jung- und

Erstwähler_innen die erwartete Niederlage erlitten – nur 13 Prozent Zustimmung; Rot-Rot ist bei den Jüngeren mit deutlichem Abstand nur zweite Wahl.

Die Gefahr, dass aus der Linken ein Zwei-Generationen-Projekt wird, das bei den Jüngeren nur noch einen schwächer werdenden Nachhall findet, ist akut. Hier müssen wir strategisch umsteuern – thematisch, programmatisch, personell!

b) Wir haben in allen Altersgruppen unter 60 verloren – nur Ü 60 war unser Wahlziel halbwegs realistisch.

Besonders dramatisch ist die Schwäche bei den 30- bis 44-Jährigen – den Jahrgängen der Familien mit Kindern.

Schlussfolgerung: Unsere Schwäche in der Familienpolitik bzw. in Politikangeboten für Menschen, die in Familien mit Kindern leben, wird offensichtlich auch durch unsere Stärke bei der Bildungspolitik nicht kompensiert. Familienpolitik ist eine der zentralen strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre – eine Überlebensfrage für die Partei!

5. Zur Fortsetzung der Regierungskoalition. Es gibt im Land keine Wechselstimmung.

Es gibt im Land weiter eine Basis für Rot-Rot. Dafür sprechen

- die hohe Zufriedenheit mit der Landesregierung (ist kurz vor der Wahl wieder auf Höchstniveau gestiegen!)

- die hohe Zufriedenheit mit der allgemeinen und der persönlichen wirtschaftlichen Lage

- die hohe Zufriedenheit mit der Zukunftsfähigkeit des Landes

- die im Detail leicht besseren Bewertungen für Rot-Rot.

54 Prozent der SPD-Wähler_innen sind für Rot-Rot.

6. Inzwischen sind die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen. Der Koalitionsvertrag liegt den Mitgliedern der Linken in einer Basisabstimmung zur Entscheidung vor. Die elf Schlüsselprojekte, mit denen Die Linke in den Wahlkampf gezogen war, sind darin fast vollständig umgesetzt. Hier und da mit Modifizierungen:

Aus dem 500-Millionen-Euro-Investitionsprogramm für die Kommunen wurde ein Landesinvestitionsprogramm im Umfang von (scheinbar nur) 230 Mio Euro. Aber: Hier musste das SPD-Wahlversprechen für die Landesstraßen mit einbezogen werden – was gewiss zu einer Schmälerung des Anteils für die Kommunen führte, vor allem aber mit sich brachte, dass die kommunalen und EU-Anteile aus dem

1 Wir hatten im wesentlichen die richtigen Themen gesetzt – allerdings:

- Gesundheitspolitik spielte geringere Rolle als erwartet
- Infrastruktur, Verkehrsprobleme kam als neues Schwerpunktthema aus der Bevölkerung hoch
- dazu Kriminalität als regionales sowie mediales Schwerpunktthema

* Siehe auch unsere Berichterstattung in PB 9/2014, S. 3 ff

500-Millionen-Paket herausgerechnet wurden. Die investierten Landesmittel selbst sind kaum geringer als im Linken-Wahlprogramm.

Und: Von 10 Euro Lohnuntergrenze nach Landesvergabegesetz ist im Koalitionsvertrag nicht die Rede. Freilich wird im ersten Halbjahr 2015 eine Steigerung von den derzeit 8,50 Euro kommen – aber erst nach dem Vorschlag einer Unabhängigen Kommission, die das Gesetz vorsieht und die die Koalitionspartner achten müssen. Beide aber wissen, dass es beim Mindestlohn nicht allein auf Landes- und nun auch

Bundesgesetze ankommt, sondern dass darüber hinaus die ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen insgesamt geschaffen werden müssen. Die Ökonomie muss es können und die Gesellschaft muss es wollen. Darauf kommt es an. Und so findet es sich auch im Koalitionsvertrag wieder. Schon in der Präambel.

7. In der Linken in Brandenburg hat die Debatte darüber begonnen, warum uns der Halt in den jüngeren Generationen abhanden gekommen ist. Die SPD erkennt, dass sie ein ähnliches Problem hat. Mit schlaun Konzepten

und pffiger Kommunikation ist es da nicht getan. Es geht zunächst um die Verankerung der Parteien im wirklichen Leben – um Schritte über die Pflege der Stammwählerschaft, über die Rücksicht auf die älteren Generation hinaus. Das zu erkennen, was getan werden muss, wird nicht leicht werden – und es umzusetzen, wird auch weh tun. Aber Zukunft ist niemals nur die einfache Verlängerung der Gegenwart. Sie liegt vor uns – aber auch hinter tiefgreifenden Veränderungen.

*T. Falkner,
12. Oktober 2014*

Hamburg: Die Linke stellt Kandidat/innen auf. Christiane Schneider auf Platz 1 im Bezirk Mitte

Am 15. Februar finden die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft statt. Das Hamburger Wahlrecht ist nach einigen Reformen recht kompliziert. Die Kandidat/innen müssen von den Parteien jeweils in den Bezirken des Stadtstaates aufgestellt werden. Für das schließliche Ergebnis spielt eine Rolle, wieviele Wählerstimmen der Bezirk zählt, wieviele Stimmen auf die Partei entfallen und welche Parteivertreterinnen angekreuzt werden. Da die Linke im Bezirk Mitte letztes Mal ein sehr gutes Ergebnis erzielte, gilt der Listenplatz 1 im Bezirk Mitte als „sicher“. Christiane Schneider, die u.a. Mitherausgeberin dieser Zeitschrift ist, unterstrich in ihrer Bewerbung – wir dokumentieren – die Aufgabe der Linken als Menschen- und Bürgerrechtspartei. Sie konnte sich in der Stichwahl um Platz 1 durchsetzen.

Christiane Schneider: Ich bewerbe mich für eine Kandidatur im Wahlkreis 1.

„... erkämpft des Menschen Recht“: Nicht erst seit 1888, dem Entstehungsjahr der „Internationale“, aus der diese Zeile stammt, ist der Kampf für Menschen- und Grundrechte eines der zentralen Anliegen aller Emanzipationsbewegungen. Diese Aufgabe hat auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt, wie uns die sozialen und politischen Konflikte auch hier in Hamburg vor Augen führen.

Meine politischen Schwerpunkte in- und außerhalb der Bürgerschaft liegen in den Bereichen Innen-, Flüchtlings- und Justizpolitik sowie im Antifaschismus.

Auf all den Feldern geht es immer auch und vor allem um die Unterstützung von Menschen, die (staatliche) Repression, Angriffe auf ihre Grund- und Menschenrechte, die Verletzung ihrer Menschenwürde erfahren. Ich verstehe die zitierte Zeile aus der „Internationalen“ nicht so, dass irgendeine dritte Kraft die Rechte der Entrechteten erkämpft, sondern dass diese selbst, im Zusammenschluss mit anderen, ihre Rechte erkämpfen und verteidigen.

Ein großartiges Beispiel dafür ist der Kampf der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ für ihr Bleiberecht, ein Kampf, der die Unterstützung zahlloser Menschen gefunden hat, auch der Linken und ihrer Bürgerschaftsfraktion: In- und außerhalb der Bürgerschaft haben wir uns für die Rechte der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“, gegen den menschenunwürdigen Umgang mit und die Entrechtung von Flüchtlingen und

für eine grundlegende Änderung der Flüchtlingspolitik engagiert.

Ein weiteres wichtiges Feld meiner politischen Tätigkeit sah und sehe ich in der Verteidigung und Stärkung der Grundrechte gegen eine Staatsmacht und ihre Sicherheitsbehörden, die stets bestrebt sind, ihre Befugnisse auszuweiten. So habe ich in vielen öffentlichen Auseinandersetzungen,

z.B. über die Repression migrantischer Jugendlicher in Altona-Nord, über die Ereignisse rund um den 21.12.13 und über die Gefahrengebiete, in Veranstaltungen, z.B. zu „Racial Profiling“ oder „Versuchsfeld Stadion“, und mit parlamentarischen Initiativen z.B. zur Abschaffung der Gefahrengebiete oder für individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten unsere Positionen offensiv vertreten.

Hart umkämpft ist die Aufgabe der Aufklärung des NSU-Terrors, der auch in Hamburg ein Opfer gefordert hat, der Rolle der militanten Neonaziszene in Hamburg im bundesweiten Unterstützungsnetzwerk und des in erheblichen Teilen bewussten und gewollten Staatsversagens. Durch kräftige Auseinandersetzung im Parlament, durch gute Zusammenarbeit mit den außerparlamentarisch arbeitenden Kräften der Aufklärung und durch Mobilisierung von Gegenöffentlichkeit möchte ich auch in den nächsten Jahren zur lückenlosen Aufklärung beitragen. Ein weiterer Schwerpunkt der antifaschistischen Arbeit wird die Auseinandersetzung mit der AfD.

Die Justizpolitik spielt in der Politik der Partei nur eine geringe Rolle, in der Öffentlichkeit ist der Einsatz für Strafgefangene oder (Ex-)Sicherungsverwahrte alles andere als populär. Für eine linke, emanzipatorische Politik ist die Verteidigung der Menschenwürde von straffällig gewordenen Menschen jedoch von großer Bedeutung, denn hier werden Maßstäbe gesetzt, wie eine Gesellschaft mit Konflikten umgeht, ob und wie weit der Ausschluss von



Menschen vorangetrieben werden kann. Deshalb engagiere ich mich für die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen nicht nur allgemein, sondern konkret und vor Ort, wie mit einer gut besuchten Veranstaltung in Moorbürg, mit der ich mich in dem Konflikt um die Unterbringung ehemaliger Sicherungsverwahrter im

Dorf sehr deutlich und mit positiver Wirkung positioniert habe.

Ich bin mit 66 Jahren nicht mehr jung. Aber soweit meine Kräfte reichen, möchte ich meine Positionen und meine Erfahrungen in die zukünftige, hoffentlich gestärkte Fraktion und in eine kräftige Oppositionsarbeit einbringen.

Milieus vor, befasst sich mit den verschiedenen Milieuschwerpunkten der SPD, der Grünen und der Linken und diskutiert die besonderen Anforderungen, die sich für die Linke als einer Partei mit drei Milieuschwerpunkten in der potentiellen Wählerschaft ergeben. (Nach Neugebauer in Prozent: „abgehängtes Prekariat“: 28%, „bedrohte Arbeitnehmermitte“: 16%, „kritische Bildungseliten“: 20%).

Im ersten Kapitel befasst sich Hoff mit dem Anspruch der „Mitgliederpartei“ vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Parteienforschung über heutige Typen von Parteien. Er versucht den Typus Partei, den Die Linke heute de facto darstellt, zu charakterisieren. Das führt dann zwangsläufig aber auch zur kritischen Auseinandersetzung mit den Zielvorstellungen, dem „Soll-Konzept“ für Parteiaufgaben und Parteiformen, wie sie Kipping/Riexinger – wie übrigens auch die Rosa-Luxemburg-Stiftung und viele im linken Milieu des Wissenschaftsbetriebes – mit Rückgriff auf Antonio Gramsci zu entwickeln versuchen. (Anleihen beim „Hegemonie“-Begriff Gramscis, bei seiner Definition von „Führung“, von „organischen Intellektuellen“ usw.)

Diesen Versuch der Bezugnahme auf Gramsci bewerte Benjamin-Immanuel Hoff kritisch. „... doch wird auch die These aufgestellt, dass die von den Vorsitzenden und im Umfeld der Rosa-Luxemburg-Stiftung vorgenommene Gramsci-Rezeption dessen leninistisches Parteikonzept bewusst ausblendet, um Gramsci als Vorbild für bewegungslinke Parteistrategien nutzen zu können.“ (Hoff, S. 14). Dabei wäre zu ergänzen, dass die Parteitheorie bei Gramsci nur ein Problemkonzentrat bei der Bezugnahme für heute ist. Sie ist – wie bei allen Parteitheorien – immer auch mit spezifischen, historisch bedingten geschichtsphilosophischen und gesellschaftstheoretischen Theoremen eng verzahnt, was eine unmittelbare, direkt anwendende aktuelle Bezugnahme in Frage stellt.

Ein weiterer Aspekt, der sowohl im Diskussionsbeitrag von Kipping/Riexinger wie auch im Buch von Hoff kaum beleuchtet wird, ist das generelle Organisationsproblem von und zwischen Partei und Parlamentsfraktionen und damit das Problem der verschiedenen heutigen Funktionsbestimmungen von Parteien hinsichtlich Öffentlichkeit, gesellschaftlichen Interessen, Mitgliedschaft und Parlamenten. Das schmälert auf keinen Fall den Nutzen von Hoff's Beitrag – deutet aber auf noch mehr zu bearbeitende Schwachstellen in der gegenwärtigen Diskussion um Parteientwicklung und Parteireform hin.

Christoph Cornides
(Benjamin-Immanuel Hoff, *die Linke: Partei neuen Typs*, VSA-Verlag Hamburg, Hamburg 2014, 144 Seiten, 12,80 Euro)



Benjamin-Immanuel Hoff, „die linke: partei neuen typs? – milieus – strömungen – partei- reform – eine flugschrift“

Benjamin-Immanuel Hoff,
von 2013 bis 2013
Bundessprecher

des Forum Demokratischer Sozialismus (fds) in der Partei die Linke, hat aktuell ein handliches und materialreiches Buch zur Diskussion zum Thema Parteientwicklung der Linken herausgegeben. Er nennt es „eine Flugschrift“ und bezieht sich direkt auf die innerparteiliche Diskussion zur Parteireform, die die beiden Vorsitzenden Kipping/Riexinger mit ihrem Diskussionsbeitrag nach den Bundestagswahlen 2013 unter dem Titel „Verankern, verbreiten, verbinden“ anzustoßen versucht haben.

Zur Zielsetzung des Buches schreibt Hoff in der Einleitung: „Obwohl in den vergangenen Jahren über Die Linke eine beachtliche Zahl von Analysen publiziert wurde, sowohl wissenschaftlich motiviert als auch journalistischen Deutungen entsprungen, bleibt häufig unbefriedigt zurück, wer Antworten auf die Fragen sucht: Was für eine Partei ist Die Linke, und wo geht sie hin? Wer wählt Die Linke und warum? Wie verlaufen die Konfliktlinien in der Linkspartei und was ist die Klammer, die all die unterschiedlichen Akteure zusammenhält? Das vorliegende Buch widmet sich diesen Fragen in drei Kapiteln, die jeweils für sich oder aufeinander aufbauend gelesen werden können.“

Diese drei Kapitel sind: 1. „Partei-reform, Organisationsentwicklung, Partizipation“, 2. „Soziale und politische Milieus der linken Wähler_innenschaft“, 3. „Linke Milieus und die Lage der Flügel im politischen Raum der Partei“.

Der Nutzen des Beitrages von Benjamin-Immanuel Hoff zur Diskussion über Parteientwicklung und Parteireform besteht zu allererst darin, kompakt und als Einstieg für alle, die sich mit Organisations- und Parteientwicklung der Linken beschäftigen, eine

Übersicht über wichtige Beiträge aus dem Umfeld der aktuellen Parteien- und Sozialforschung mit konkretem Bezug auf Die Linke zu geben. Zugleich setzt er sich dabei mit dem Diskussionsbeitrag von Kipping/Riexinger von 2013 sowie mit den Ergebnissen einer früheren – mehr organisationstechnisch angelegten – Studie der Projektgruppe „Linke 2020“ auseinander, die der Parteivorstand im Oktober 2010 in Auftrag gegeben hatte und deren Ergebnisse im Oktober 2011 vorlagen. Der Duktus von Hoff's Beitrag ist eher diskursiv erläuternd als abschließend bewertend. Daher eignet sich die „Flugschrift“ auch gut als weiteres Material, (als weiterer „Input“ wie es im Workshopdeutsch so schön heißt), für Diskussionsrunden und Workshops zur Frage Parteientwicklung, wie sie derzeit verschiedenenorts in der Linken und im Jugendverband stattfinden oder geplant sind. Als Anwendungsempfehlung in diese Richtung kann auch ein Brief von Katja Kipping verstanden werden, der dem Buch „statt eines Vorwortes“ vorangestellt ist.

Im zweiten und dritten Kapitel stellt Hoff hauptsächlich Ergebnisse von Studien bezogen auf die Parteientwicklung der Linken vor, die verschiedene Ansätze der Milieuforschung verfolgen (Sinus, Vester, Neugebauer, Matuschek, aber auch Friedrich-Ebert- und Bertelsmann-Stiftung). Im dritten Kapitel versucht Hoff dabei, entgegen dem platten Deutungs- bzw. Andeutungsmuster „Reformflügel-Antikapitalisten“, „Ost-West“ eine Darstellung der „Lage der Flügel und Akteure im politischen Raum der Partei Die Linke“ vorzunehmen. In vier Feldern, die sich bilden aus der Überkreuzung einer „Milieu/Herkunftsachse“ (horizontal) und einer „ideologischen Achse“ (vertikal), versucht Hoff die verschiedenen Strömungen, Richtung, Arbeitsgruppen in der Linken zuzuordnen. Im zweiten Kapitel stellt Hoff die Ergebnisse verschiedener Studien sozialer

Die Bundesregierung muss Farbe bekennen – das PKK-Verbot muss weg	2
Linke Baden-Württemberg ruft zur Solidarität auf • Die Rote Hilfe fordert: Aufhebung des PKK-Verbots jetzt! Schluss mit der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung!	
Kritik an der Ukraine-Berichterstattung des ARD-Fernsehens im Programmbeirat	4
Warum weitere NSU-Untersuchungsausschüsse notwendig sind	5
Klimawandel weiterhin kein Asylgrund	7
Auslandsnachrichten	8
Schweiz: Protest von Pflegekräften • Angestellte bei Ärzten erkämpfen 1.300 Euro Mindestgehalt • Österreich: Nein zu Sonntagsöffnung im Handel • Indien: Protest gegen ausländische Investoren • Sri Lanka: Entlassungen statt Lohnerhöhungen • Kambodscha: Textilbeschäftigte fordern 177 Dollar Mindestlohn • Brasilien: Foxconn-Streik	
Aktionen ... Initiativen	10
Rentenversicherung für Gefangene: neue Bundestagsberatung • Kölner Regierungspräsidentin hat Zusammenarbeit mit European Homecare in Bonn gestoppt • Entschlossene Kundgebung von Geflüchteten in Breitenworbis • Proteste gegen NPD-Fackelmarsch in Stralsund • Aktionswoche gegen Atomwaffen-Investitionen • GEW: Über 23 000 Unterschriften „Lernen für den Frieden“ an KMK übergeben	
Essen: Das Schweigen im Flüchtlings-Dilemma: Verantwortliche geflohen	11
Keine städtischen Sheriffs in Freiburg	12
Schweinfurt bekommt eine Zentrale Erstaufnahmereinrichtung für Flüchtlinge	12
Hamburgs Netze – Rekommunalisierung der Energienetze	13
Kommunale Politik	15
Bürgerschaft verabschiedet Linken-Antrag zum Schutz verfolgter Minderheiten in Syrien und im Irak. Bremen. • Eskalierende Polizeigewalt am 28. September: München. • Lehren aus den Übergriffen gegen Flüchtlinge in NRW ziehen Köln. • Keine privaten Wachfirmen in Flüchtlingsunterkünften: Karlsruhe. Abschiebehaft soll der Vergangenheit angehören: Bonn. • Müssen die Tagesmütter eine de facto Kürzung hinnehmen? Mönchengladbach. • Senat muss erneute Fahrpreiserhöhung stoppen: Berlin. Antrag auf Ausweitung sozialen Wohnungsbaus gescheitert: Norderstedt. • Schnelles Internet auch in ländlichen Gebieten: Berlin.	
Gefährdungsbeurteilung bezüglich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz: Innereuropäischer Vergleich legt Defizite in Deutschland offen	17
Wirtschaftspresse	18
Kurzthesen zum Wahlausgang in Brandenburg	21
Hamburg: Die Linke stellt Kandidat/innen auf. Christiane Schneider auf Platz 1 im Bezirk Mitte	22
Benjamin-Immanuel Hoff, Rezension	23

Bolivien wählt

Die bei der Rosa Luxemburg Stiftung als Online-Publikation erschienene Studie zu Bolivien ist zwar vor der Wahl des Präsidenten und des Parlaments erschienen, liefert aber mit drei Aufsätzen wichtige Hinweise darauf, warum Evo Morales eine weitere Amtszeit gewonnen hat und im Parlament sogar über eine Zweidrittelmehrheit verfügt. Hugo Moldiz Mercado liefert eine knappe Darstellung der Ideologie und Politik des Projekts von Evo Morales; der Autor ist überzeugter Anhänger des Präsidenten. Rafael Archondo ist ein enttäuschter ehemaliger Anhänger; er sieht, dass die Regierung wegen des Verkaufs von Bodenschätzen viele Ideale aufgibt. Eine soziologische Analyse versucht Ximena Soruco; sie sieht in dem Projekt Morales den Aufstieg einer indigen geprägten Mittelschicht. Wir dokumentieren daraus einige Thesen:

Bolivien erlebt eine rasante gesellschaftliche Transformation. Dank der hohen Rohstoffpreise in den letzten zehn Jahren und der Verstaatlichung des Erdöl- und Erdgassektors (2006) hat Bolivien seine Staatseinnahmen markant erhöhen und eine entsprechende Umverteilung vorantreiben können.

Traditionellerweise haben sich die Mittelklassen in Lateinamerika aus dem Rohstoff- und dem internationalen Import- und Exportgeschäft oder aus dem staatlich geführten Industriesektor heraus entwickelt, haben dabei in hohem Maße westliche Werte angenommen, ein starkes Bedürfnis entwickelt, sich von ihren Ursprüngen abzuheben, und sich politisch stets konservativ verhalten. Die Lage im heutigen Bolivien zeigt sich anders: Geld lässt sich vor allem in dem aus den indigenen und städtischen Unterschichten entstandenen informellen Sektor machen (informeller Handel, Transportsektor, Bergbaugenossenschaften, im Tiefland auch Landwirtschaft).

Studien haben gezeigt, dass diese Konstellation mit dem Marktmonopol zu tun hat, das ethnisch und familiär eng vernetzte indigene Händler innerhalb des Landes aufgebaut haben. Dank der starken Migrationsströme nach Argentinien und Brasilien und Verbindungen zu China haben sie auch außerhalb Boliviens sehr gute Kontakte. Diese Familiennetzwerke können flexibler auf die regionale Nachfrage reagieren als die formelle staatliche oder private Wirtschaft: Sie schaffen schnell den Schritt vom Handel zur

Produktion, wechseln mit Leichtigkeit die Branche, können ihr Personal jederzeit und je nach Markt erhöhen oder reduzieren.

Mit seiner Bildungspolitik und der schrittweisen Demokratisierung der Staatsverwaltung in den 1990er Jahren hat aber auch der Staat zur sozialen Mobilität dieser neuen Mittelklasse beigetragen. Gleichzeitig begann auch der Aufstieg der MAS-Partei (Movimiento al Socialismo – Bewegung zum Sozialismus). Der junge, neue Staatsbeamte oder die neue, junge Staatsbeamtin (sie machen 10 Prozent der formell Beschäftigten aus) ist Sohn oder Tochter eines indigenen Kleinbauers, eines Kleinhändlers, eines Arbeiters, ist durchschnittlich gebildeter als es seine/ihre VorgängerInnen noch im Jahr 2001 waren, bewahrt aber gleichzeitig seine/ihre indigene Identität (48 Prozent der StaatsbeamtenInnen sind indigener Abstammung) und gehört einer sozialen Organisation, vielleicht sogar der MAS-Partei an.

Markt und Staat haben also für starke soziale Mobilität gesorgt, eine neue Mittelschicht entstehen lassen, die jedoch, weil sie sich ethnisch mit Präsident Evo Morales identifiziert, wenigstens im Moment noch auf der Wellenlänge der MAS-Partei ist.

Die fortschreitende Einbindung der indigenen, kleinbäuerlichen, armen und bisher von der Gesellschaft ausgeschlossen Bevölkerungsgruppen in die soziale Mobilität erfordert die Konsolidierung des wirtschaftlichen Wachstums.

Wie aber soll dies allein durch die Ausbeutung von Rohstoffen wie zum Beispiel Erdgas, deren Preise auf dem Weltmarkt jederzeit sinken können, und unter Wahrung angemessener Reserven geschehen? Wie stehen die Chancen dafür, dass Bolivien es mit dem Rohstoffboom schafft, Erdgas und Erdöl nicht nur zu fördern, sondern auch das Land selbst zu industrialisieren? Und wie die Rohstoffindustrie, die mit wenig Arbeitskraft auskommt, mit anderen, arbeitskraftintensiveren Industriezweigen kombinieren? Und last, but not least: Können mit entsprechender technischer Unterstützung und der Öffnung der staatlichen Märkte die Möglichkeiten der indigenen UnternehmerInnen und ihrer Netzwerke soweit verbessert werden, dass sie auch auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig werden?

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 13. November 2014.

Redaktionsschluss: Freitag, 7. November.

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die weiteren Erscheinungstermine 2014:

11. Dezember.